

Frieden und Zwang: das neue Forschungsprogramm der HSFK

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. (2018). *Frieden und Zwang: das neue Forschungsprogramm der HSFK*. (PRIF Reports, 4). Frankfurt am Main. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59448-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more Information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>

PRIF REPORT

PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT / LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG



LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG //

**FRIEDEN UND ZWANG: DAS NEUE
FORSCHUNGSPROGRAMM DER HSFK**

PRIF Report 4/2018

**FRIEDEN UND ZWANG
DAS NEUE FORSCHUNGSPROGRAMM
DER HSFK**

LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS-
UND KONFLIKTFORSCHUNG //

LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG (HSFK)
PEACE RESEARCH INSTITUTE FRANKFURT (PRIF)

Coverbild:

<http://maxpixel.freegreatpicture.com/Nature-Black-Grey-Pigeon-Bw-White-Bird-Shadow-2316725>
CC0 1.0 Universal (CC0 1.0)

Textlizenz:

Creative Commons CC-BY-ND 4.0 (Namensnennung/Keine Bearbeitungen/4.0 International).
Das Coverbild unterliegt eigenen Lizenzbedingungen.



Adresse:

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)
Baseler Straße 27–31
60329 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 95 91 04-0
E-Mail: wolff@hsfk.de
<https://www.hsfk.de>

ISBN: 978-3-946459-32-3

Der vorliegende Report stellt das neue Forschungsprogramm „Frieden und Zwang“ des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) vor. Dieses Programm bildet seit Anfang 2018 den Rahmen für einen wesentlichen Teil der Grundlagenforschung an der HSFK und wird die wissenschaftliche Arbeit des Instituts in den kommenden mindestens fünf Jahren maßgeblich bestimmen.

Übergeordnetes Ziel des neuen Forschungsprogramms ist es zu *untersuchen, ob und in welcher Weise verschiedene Formen von Zwang, die auf die Durchsetzung von Normen und politischer Ordnung abzielen, Erfolg haben – und wie dies den Frieden auf internationaler und innerstaatlicher Ebene beeinflusst*. Konkret werden im neuen Forschungsprogramm die folgenden zentralen Forschungsfragen bearbeitet:

- Welche Formen und Ausprägungen von Zwang tragen tatsächlich zur Durchsetzung oder Erhaltung des Friedens bei?
- Wie und in welchem Umfang wird Zwang legitimiert und institutionell begrenzt, um dieser Rolle gerecht zu werden?
- Wann und unter welchen Bedingungen wird Zwang illegitim, provoziert (gewaltsamen) Widerstand und/oder gefährdet den Frieden?
- Welche Alternativen zum Zwang gibt es, die eine Vorstellung davon vermitteln können, wie eine zwanglose und trotzdem friedliche Ordnung aussehen könnte?

Die intensive Auseinandersetzung mit diesen Fragen zielt darauf, die ambivalente Beziehung zwischen Frieden und Zwang besser zu verstehen, um damit letztlich einen Beitrag zur Etablierung friedlicher und möglichst zwangsfreier Ordnungen zu leisten. Dies ist ganz offensichtlich nicht von bloß akademischer Relevanz: Die gegenwärtige Häufung von Krisen, die die liberale und regelbasierte Weltordnung sowohl in ihrer tatsächlichen Form als auch (und noch mehr) als Zukunftsversprechen ernsthaft infrage stellen, kann – so das Argument in diesem Report – als Ergebnis von *zu wenig* und gleichzeitig *zu viel Zwang* verstanden werden. Die Untersuchung des komplexen Zusammenhangs von Frieden und Zwang verspricht daher auch wichtige Erkenntnisse über die aktuelle Krise der internationalen Ordnung und ihre Folgen für das weltweite Konfliktgeschehen.

Forschungsprogramme sind wie lebende Organismen: Sie entwickeln sich mit den Diskussionen und Analysen, die sie selbst hervorrufen. Der folgende Überblick ist daher keineswegs in Stein gemeißelt. Gleichwohl werden darin übergreifende Fragen und entscheidende konzeptionelle Klärungen formuliert sowie wichtige analytische Unterscheidungen benannt. Darüber hinaus werden Forschungslücken und -themen identifiziert, die die Entwicklung und Durchführung zukünftiger Studien zum ambivalenten Verhältnis von Frieden und Zwang leiten sollen.

1. Einleitung	1
2. Begriffsklärung	6
2.1 Annäherung an eine Definition von Zwang	6
2.2 Zwang, Macht und Legitimität	8
2.3 Frieden und Zwang	10
2.4 Annäherung an eine Operationalisierung von Zwang	11
3. Forschungsstand	11
3.1 Die normative Debatte	12
3.2 Empirische Erkenntnisse	13
4. Forschungsheuristik	17
5. Ausblick: Forschungsschwerpunkte	18
5.1 Forschungsschwerpunkte der HSFK-Programmbereiche	18
5.2 Übergreifende Forschungsthemen	25
5.3 Abschließende Bemerkungen	26
Literatur	28

1. EINLEITUNG¹

Noch bis vor kurzem galt die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs etablierte multilaterale Weltordnung als *das* Modell, um eine zunehmende Eindämmung von Gewalt und die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen Staaten zu ermöglichen. Die spätestens nach dem Ende des Kalten Kriegs in der akademischen wie auch in der politischen Debatte dominierende Annahme lautete, dass sich die Welt auf einem stetigen Weg hin zu immer komplexer werdenden Interdependenzen befinde (Stichwort „Globalisierung“), was ein immer dichter werdendes Netz inter- und transnationaler Institutionen zur Bereitstellung globaler öffentlicher Güter zur Folge habe (Stichwort „Global Governance“). Durch diese Entwicklung, so die Erwartung, würden anhaltende Konflikte im internationalen System zivilisiert und eingeeht werden. Während die vorherrschende Sichtweise auf diese entstehende Global Governance-Struktur vor allem deren nicht-hierarchischen Charakter betonte (vgl. Dingwerth/Pattberg 2006; Rosenau/Czempiel 1992), machten einige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch darauf aufmerksam, dass internationale Organisationen und Regime im Zuge dieser Entwicklung mit zunehmender Autorität ausgestattet wurden (vgl. Lake 2010; 2013; Zürn et al. 2012). In prozeduraler Hinsicht wurde eine Stärkung der institutionellen Instrumente zur Überwachung und Durchsetzung der Normbefolgung identifiziert, etwa in Gestalt des Streitschlichtungsverfahrens der Welthandelsorganisation. Internationale Normen wurden darüber hinaus als zunehmend bindend für Staaten angesehen: Sie verpflichten Staaten sowohl in Bezug auf individuelle (Menschen-)Rechte – wie beispielsweise im Fall des Internationalen Strafgerichtshof oder der Schutzverantwortung („R2P“) – als auch im Sinne einer gemeinsamen globalen Verantwortung – wie bei der internationalen Klimapolitik oder der sich ständig erweiternden globalen Entwicklungsagenda.

Aktuelle Ereignisse stellen dieses Narrativ einer sich stetig vertiefenden liberalen Weltordnung jedoch infrage: Die liberale, regelbasierte Ordnung befindet sich in einer schweren Krise. Selbstverständlich war diese Ordnung niemals so liberal und regelbasiert, wie von ihren Befürworterinnen und Befürwortern propagiert – und selbst in ihrer Hochzeit, direkt nach dem Untergang der Sowjetunion, war sie alles andere als unumstritten. Dennoch dürften wir gegenwärtig eine neue Qualität beobachten: Denn fundamentale Kritik an der liberalen Weltordnung wird nicht mehr nur von den „Rändern“ artikuliert und die gegenwärtigen Herausforderungen bestehen nicht mehr primär im Aufstieg nicht-westlicher Mächte wie China. Heute sind es stattdessen die mächtigsten Staaten des Westens und ehemaligen Pfeiler der liberalen internationalen Ordnung, die sich offen gegen multilaterale Organisationen und etablierte internationale Normen wenden. Im Falle der Vereinigten Staaten, die stets ein ambivalentes Verhältnis zu multilateralen Institutionen gepflegt haben, verfolgt Präsident Donald Trump eine dezidiert unilaterale Politik, die mehr denn je die von früheren US-Regierungen eingegangenen Verpflichtungen ignoriert. Wie die Kritik an der NATO sowie die Haltung der Trump-Administration gegenüber internationalen Freihandelsabkommen beispielhaft zeigen, betrifft dies mitunter

¹ Die Erarbeitung des Forschungsprogramms war ein kollektiver Prozess, an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSFK auf die eine oder andere Weise mitgewirkt haben. Darüber hinaus waren die Kommentare und Anregungen der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats der HSFK essenziell für die Präzisierung unserer Überlegungen sowie die Schärfung des Fokus. Für die Übersetzung der vorliegenden deutschen Fassung des Forschungsprogramms danken wir Ben Christian. Das englischsprachige Original ist als PRIF Report 2/2018 unter dem Titel „Coercion and Peace: PRIF's New Research Program“ erschienen.

Kernelemente der US-amerikanischen Weltordnungspolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Auch in Europa sind etablierte multilaterale Institutionen stark unter Druck geraten: Das Vereinigte Königreich hat beschlossen, die Europäische Union zu verlassen, und nationalistische Bewegungen, die das europäische Integrationsprojekt ablehnen, sind in der gesamten Region auf dem Vormarsch. In einigen osteuropäischen Ländern sind bereits erklärte Gegner der europäischen Integration und der liberalen Demokratie an der Macht. Diese Entwicklungen in Europa und den USA sind Teil eines breiteren Trends, der als weltweite „Rezession der Demokratie“ diskutiert wird (Diamond 2015; Plattner 2017). Auf der internationalen Ebene spiegelt sich dies in der Tatsache wider, dass immer mehr Regierungen – in allen Regionen der Welt – ihre nationale Souveränität (wieder) offen gegen internationale Verpflichtungen im Allgemeinen und die Verbreitung liberaler Normen im Besonderen verteidigen. So haben beispielsweise in den letzten Jahren drei afrikanische Staaten – zumindest vorübergehend – beschlossen, den Internationalen Strafgerichtshof zu verlassen; eine Entscheidung, die von der Afrikanischen Union ausdrücklich gebilligt wurde. Venezuela wiederum hat 2017 seinen Austritt aus der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) eingeleitet. Gleichzeitig scheinen die bestehenden internationalen Organisationen bei der Bewältigung gegenwärtiger Herausforderungen überfordert zu sein – seien es die Vereinten Nationen im Hinblick auf den internationalisierten Bürgerkrieg in Syrien, die Europäische Union im Falle der anhaltenden Finanzkrise in der Eurozone oder die bestehenden Rüstungskontrollregimes angesichts der neuen Dynamik von Aufrüstung und Proliferation.

Während jede dieser individuellen Entwicklungen zu nationaler, regionaler oder globaler Instabilität beiträgt und damit den Frieden auf internationaler oder innerstaatlicher Ebene gefährdet, kann darüber hinaus ein übergreifendes Motiv identifiziert werden, eine inhärente Ambivalenz, die die gegenwärtige Situation kennzeichnet: Die gegenwärtige Häufung von Krisen scheint das Ergebnis von *zu wenig* und gleichzeitig *zu viel Zwang* zu sein. Mit dem neuen Forschungsprogramm wird die HSFK die aktuelle Lage der internationalen Ordnung und ihre Folgen für das weltweite Konfliktgeschehen analysieren, indem sie diese Ambivalenz des Zwangs – und insbesondere das *Verhältnis von Frieden und Zwang* – eingehend untersucht.

Auf der einen Seite ist die gegenwärtige Lage das Ergebnis eines *Mangels an Zwang* in der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik, wie die begrenzte Befolgung internationaler Normen und das Fehlen von Zwangsinstrumenten zu ihrer Durchsetzung zeigen. Die Pattsituation im UN-Sicherheitsrat verhindert ein gemeinsames Vorgehen in Syrien und das Unvermögen, die syrische Regierung wirksam am Einsatz chemischer Waffen zu hindern, hat viele Beobachterinnen und Beobachter dazu veranlasst, die einseitigen Luftangriffe der USA als angemessene Reaktion auf die Verletzung des Chemiewaffenverbots durch Syrien zu begrüßen, obwohl diese Angriffe nicht durch das Völkerrecht legitimiert waren. Die europäische „Flüchtlingskrise“ wiederum wurde vor allem deshalb zur Krise, weil die EU nicht in der Lage war, den zunehmenden Zuzug von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten kollektiv zu bewältigen. Diese Beobachtungen haben das Interesse an Fragen rund um das Thema „Zwang“ vor allem im Bereich der (US)-Sicherheitsstudien neu belebt (Greenhill/Krause 2018; Lindsay/Gartzke 2016; Rabkin/Yoo 2014). Im Eröffnungskapitel zu einem aktuellen Sammelband mit dem treffenden Titel *„Coercion. The Power to Hurt in International Politics“* beobachten Art und Greenhill (2018: 4) ein zunehmendes wissenschaftliches Interesse an der Art und Weise, wie „Zwang funktioniert, wenn statt (oder in Ergänzung zu) der traditionellen militärischen Gewalt ande-

re Instrumente (von anderen Akteuren als den USA) genutzt werden“² (siehe auch Lindsay/Gartzke 2016). Darüber hinaus hat Jane Mansbridge (2015) erst kürzlich dafür argumentiert, dass wir in einer zunehmend verflochtenen Welt mehr Zwang brauchen, um die Bereitstellung öffentlicher Güter wie Frieden, Sicherheit und Wohlstand zu gewährleisten.

Auf der anderen Seite ist es jedoch gerade die *Allgegenwart von Zwang* in der multilateralen Ordnung, die zur Entstehung der aktuellen Krise beigetragen hat. Dazu gehört nicht nur der einseitige Einsatz von Zwangsmitteln: So ist zum Beispiel die Macht der EU, durch die europäische Gesetzgebung tief und unmittelbar in die traditionelle Rechtshoheit der Mitgliedstaaten einzugreifen, sowie Regeln in den unterschiedlichsten Politikbereichen durchzusetzen, ein Grund dafür, dass viele Europäerinnen und Europäer der EU so skeptisch gegenüberstehen. Auch die internationale Politik zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten sowie die sogenannten humanitären Interventionen provozieren häufig genau deshalb Widerstand, weil ihre Einmischung mitunter als illegitimes Aufzwingen fremder Werte wahrgenommen wird, was die Souveränität der Staaten und die kollektive Selbstbestimmung der Völker verletzt. Im Falle Syriens haben beispielsweise die negativen Erfahrungen mit der westlichen Strategie des erzwungenen „regime change“ in Libyen den Widerstand vieler nicht-westlicher Staaten selbst gegen nicht-militärische Sanktionen verstärkt. Asymmetrische Rüstungskontrollregime wiederum haben Kritik provoziert, weil dabei diejenigen, die die Technologie besitzen, Kontrolle über diejenigen ausüben, die diese nicht besitzen und dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten letzterer eingeschränkt würden. Nicht zuletzt werden auch die Konditionalitäten der internationalen Finanzinstitutionen wie die der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in den betroffenen Ländern häufig als zutiefst ungerechte Zwangsmaßnahmen wahrgenommen. Ganz generell ist der globale Süden seit der Kolonialisierung „systemischen Herrschaftsstrukturen“ unterworfen (Wendt/Barnett 1993) – und bis heute wird die dramatische Ungleichheit zwischen und innerhalb von Staaten zumindest teilweise durch Zwangsmittel aufrechterhalten: Diese reichen von direkten Formen militärischer Intervention über wirtschaftliche Drohungen und politische Repression bis hin zu dem, was Karl Marx (1972: 765) einst als den „stumme[n] Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ bezeichnete (vgl. Anderson 2015; Valentini 2011). Sofern der aktuelle Widerstand gegen die liberale, regelbasierte Ordnung aus den inneren Widersprüchen dieser Ordnung einschließlich ihrer Zwangsinstrumente resultiert, stellen die oben zitierten Forderungen nach „mehr Zwang“ nicht wirklich eine überzeugende Lösung dar. Solche Forderungen erscheinen entsprechend als unrealistisch (wenn es etwa darum geht, die kollektive Fähigkeit zur Durchsetzung internationaler Normen und Verpflichtungen zu erhöhen) oder gar als kontraproduktiv (wenn es um Zwangsausübung durch einzelne Staaten oder eine „Koalition der Willigen“ geht). Eine solche Lesart legt entsprechend eine kritische Perspektive auf „die für den Aufbau und die Aufrechterhaltung internationaler und lokaler Ordnungen notwendigen Zwangsmittel“ nahe (Barkawi 2015: 56).

Die traditionellen theoretischen Debatten in den Internationalen Beziehungen (IB) spiegeln die eben erläuterte Ambivalenz des „Zwangs“ wider: Schon seit langem problematisieren IB-Theorien entweder den Zwang oder aber die Abwesenheit von Zwang auf der internationalen Ebene. Anknüpfend an Hobbes gehen Realismus und liberaler Institutionalismus davon aus, dass gerade das Fehlen

2 Dieses und alle folgenden, im Original englischsprachigen Zitate wurden vom Autorenteam übersetzt.

von Zwang in der internationalen Politik der Grund für wiederkehrende Konflikte ist. Hier zeigt sich für Vertreterinnen und Vertreter dieser Theorien auch der entscheidende Unterschied zwischen der internationalen Politik und dem modernen Nationalstaat, in dem die Konzentration von Zwangsmitteln in den Händen des Staates zu einer relativen Befriedung der innergesellschaftlichen Beziehungen geführt hat (Tilly 1990). Solange es auf der internationalen Ebene keine solche zentrale Zwangsgewalt gibt, die in der Lage ist, Konflikte zwischen Staaten autoritär zu lösen, müssen Staaten selbst für ihre Sicherheit sorgen. Das Ergebnis ist ein Sicherheitsdilemma: Alle Staaten sind gezwungen sich zu bewaffnen, um potenzielle Angreifer abzuschrecken, was jedoch paradoxerweise die Unsicherheit für die Staaten im Endeffekt nur weiter erhöht (Herz 1974: 39). Oder mit den schlichten Worten von Waltz (1979: 102): „Because some states may at any time use force, all states must be prepared to do so.“ Dieses Argument liegt auch neoliberalen Kooperationstheorien zugrunde, die die Notwendigkeit von Zwangsmechanismen zur Sicherstellung der Einhaltung von Kooperationsvereinbarungen betonen (z.B. Downs et al. 1996; Fearon 1998).

Kritische und normative Friedenstheorien hingegen argumentieren, dass es nicht der Mangel, sondern gerade die Allgegenwart von Zwang ist, die den Frieden untergräbt und gefährdet. Unter Frieden wird in diesem Kontext nicht nur das Nichtvorhandensein von zwischenstaatlichem Krieg und manifester Gewalt verstanden, sondern auch die Abwesenheit von „struktureller Gewalt“ (Galtung 1969), die „Abwesenheit von Not“ (Picht 1971) oder zumindest ein Prozess abnehmender Gewalt bei gleichzeitig zunehmender Gerechtigkeit (Czempiel 1998). In diesem Verständnis wird Frieden verwirklicht, indem schrittweise auf Gewalt verzichtet wird, Zwang durch Kooperation und Zustimmung ersetzt wird und Menschenrechte, individuelle Freiheit und globale Gerechtigkeit umgesetzt werden. In ähnlicher Weise wird in der aktuellen IB-Debatte internationale Autorität idealtypisch definiert als ein Zustand, in dem Zwang nicht oder nicht mehr nötig ist (Lake 2013: 56–57; Zürn et al. 2012: 86; siehe auch Hurd 1999).

So sind wir mit zwei nahezu gegensätzlichen Annahmen über die Beziehung von Frieden und Zwang konfrontiert. Während die eine Seite Zwang als notwendiges Mittel betrachtet, Frieden zu erhalten oder zu erreichen, plädiert die andere dafür, Zwang zu beseitigen, um Frieden zu ermöglichen. Bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass beide Seiten gewichtige Argumente vorbringen, zugleich aber auch mehr Fragen aufwerfen als beantworten. Solange Frieden nicht allein auf das Fehlen von physischer Gewalt reduziert wird, sondern auch eine „positive“ Dimension in Bezug auf verfahrensrechtliche Legitimation, soziale Gerechtigkeit oder individuelle Autonomie beinhaltet, wird Zwang niemals leicht oder problemlos mit Frieden zu vereinbaren sein – denn die Existenz von Zwang schadet nach diesem Verständnis der Qualität des durch Zwang hergestellten Friedens. Allerdings stellt sich Frieden in der Regel nicht von alleine ein, sondern muss gestiftet und nicht selten durchgesetzt, wenn nicht offen erzwungen werden. Selbst Befürworterinnen und Befürworter des gewaltfreien Widerstands, wie beispielsweise Gene Sharp (2010: 36), verteidigen Strategien des „gewaltfreien Zwangs“, um einen Regimewechsel in Staaten mit unwilligen Diktatoren durchzusetzen. Und auch nachdem der Frieden einmal hergestellt ist, muss er weiterhin gesichert und gegen feindliche Angriffe mithil-

fe von Zwangsmitteln verteidigt werden. So ist Zwang ebenso ein integraler Bestandteil friedlicher Ordnungen, wie die klassische politische Soziologie sowie realistische IB-Theorien argumentieren.³

Es stellt sich folglich die Frage, wann und unter welchen Bedingungen welche Seite recht hat. *Zu wenig Zwang* kann den Frieden gefährden, weil die Einhaltung grundlegender Normen und institutionalisierter Regeln, die die Autonomie des Einzelnen sichern, ohne Zwang nicht zu gewährleisten ist. Ebenso mag zu wenig Zwang zur Folge haben, dass es – beispielsweise durch die Unfähigkeit, Gegner zu entwaffnen – gar nicht erst zum Frieden kommt. *Zu viel Zwang* wiederum kann Widerstand hervorrufen, weil er den einzelnen Menschen seiner individuellen Grundrechte beraubt. Und in Situationen, in denen Zwang als unrechtmäßig wahrgenommen wird, kann er nicht zuletzt sogar Gewalt provozieren. Es existiert demnach eine inhärente Spannung zwischen Frieden und Zwang, die von beiden der hier skizzierten Perspektiven noch nicht ausreichend berücksichtigt wird. Das neue HSFK-Forschungsprogramm „Frieden und Zwang“ soll genau das tun: Es soll analysieren, wie so viel Frieden wie möglich mit so wenig Zwang wie nötig zu erreichen ist. Da es sich bei dieser Analyse nicht um eine rein quantitative Frage von „mehr oder weniger“ Zwang handelt, untersucht das neue Forschungsprogramm, *ob und in welcher Weise verschiedene Formen von Zwang, die auf die Durchsetzung von Normen und politischer Ordnung abzielen, Erfolg haben – und wie dies den Frieden auf internationaler und innerstaatlicher Ebene beeinflusst.*

Dabei werden wir uns vor allem auf den Begriff des Zwangs konzentrieren und nicht – wie es bisher oftmals der Fall war – auf den Begriff der Gewalt. Denn wie die Diskussion in der Einleitung bereits gezeigt hat und die folgenden Abschnitte weiter verdeutlichen werden, stellt die Anwendung von physischer Gewalt nur einen möglichen Mechanismus dar, durch den Individuen oder Kollektive zur Befolgung einer bestimmten normativen Ordnung gezwungen werden können. Zu den zentralen Schwerpunkten des neuen Forschungsprogramms gehören entsprechend die folgenden Forschungsfragen:

- Welche Formen und Ausprägungen von Zwang tragen tatsächlich zur Durchsetzung oder Erhaltung des Friedens bei?
- Wie und in welchem Umfang wird Zwang legitimiert und institutionell begrenzt, um dieser Rolle gerecht zu werden?
- Wann und unter welchen Bedingungen wird Zwang illegitim, provoziert (gewaltsamen) Widerstand und/oder gefährdet den Frieden?
- Welche Alternativen zum Zwang gibt es, die eine Vorstellung davon vermitteln können, wie eine zwanglose und trotzdem friedliche Ordnung aussehen könnte?

Im folgenden Abschnitt klären und präzisieren wir zunächst unsere Schlüsselkonzepte (2.), bevor im nächsten Kapitel die bestehende Forschung zu „Zwang“ kurz rekapituliert sowie das innovative Potenzial unseres geplanten Forschungsprogramms erläutert wird (3.). Im Anschluss daran stellen

3 In der gramscianischen Terminologie wird ein ganz ähnliches Argument vorgebracht: Selbst wenn der Zwangscharakter des kapitalistischen Staates in modernen, demokratisch verfassten Gesellschaften in den Hintergrund treten mag, bleibt das, was Gramsci Hegemonie nennt, doch stets „gepanzert mit Zwang“ (Gramsci 1971: 263).

wir eine übergreifende Forschungsheuristik vor (4.), auf deren Grundlage wir abschließend zentrale Forschungsthemen identifizieren und erste Forschungsrichtungen skizzieren (5.).

2. BEGRIFFSKLÄRUNG

Die Begriffe „Zwang“ und „Frieden“ sind in einem komplexen semantischen Feld zu verorten, zu dem auch andere umstrittene Begriffe wie die der Macht, Herrschaft, Gewalt, des Kriegs und der Sanktionen gehören. Je weiter dabei die einzelnen Begriffe gefasst werden, d.h. je stärker „conceptual stretching“ betrieben wird (vgl. Sartori 1970; Collier/Mahon 1993), desto größer sind ihre Überschneidungen und Mehrdeutigkeiten. Aus diesem Grund ist es notwendig, die zentralen Begriffe des Forschungsprogramms so zu präzisieren, dass sie einen konzeptionellen Rahmen bieten, in dem verschiedene Forschungsfragen untersucht und sinnvolle politische und normative Schlussfolgerungen gezogen werden können.

2.1 ANNÄHERUNG AN EINE DEFINITION VON ZWANG

Zwang wird – in einem engen Verständnis – häufig als die äußere Einwirkung auf einen Akteur unter Androhung oder Anwendung von Gewalt verstanden, um ein Verhalten zu erreichen, welches andernfalls nicht zu erreichen wäre (Schelling 1966; Ellsberg 1975; Freedman 1998; Byman/Waxman 2002). Dieses auf Gewalt als Druckmittel reduzierte Konzept des Zwangs ist allerdings zu eng, wenn man sich den Alltagsgebrauch des Begriffs und die Vielfalt sozialer Praktiken vor Augen führt. Tatsächlich erkennen selbst IB-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich auf Zwang durch militärische Gewalt bzw. ihre Androhung konzentrieren, üblicherweise an, dass Zwang auch rein nicht-militärische Instrumente wie Wirtschaftssanktionen umfassen kann (Art 2003: 7; siehe auch Art/Greenhill 2018: 14; George 1991: 4–6). Allerdings sollten nicht-militärische Formen von Zwang, mit denen Akteure gezwungen werden, etwas zu tun, was sie sonst nicht tun würden, nicht auf Wirtschaftssanktionen beschränkt werden. Auch psychischer Druck, das öffentlichkeitswirksame *shaming and blaming*, oder der (temporäre) Ausschluss aus politischen Gremien und internationalen Organisationen können analoge Zwangscharakteristika aufweisen. Es geht in diesem Sinne um ein Kontinuum von unterschiedlichen Arten des Zwangs, bei denen Akteuren unterschiedliche (soziale) Kosten auferlegt oder angedroht werden, um ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen.⁴

4 Der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“, den Jürgen Habermas (1981) zum Dreh- und Angelpunkt seiner Theorie des kommunikativen Handelns machte, wonach die Begründung von Normen und Entscheidungen auf der zwanglosen Zustimmung aller am Diskurs Beteiligten basiert, ist in unserem Verständnis kein Zwang. Schon die paradoxe Formulierung macht deutlich, dass es sich bei einem solchen kommunikativen Überzeugungsprozess weniger um eine äußere Einwirkung als um einen internen Prozess der freiwilligen Annahme des besseren Arguments handelt und der zwanglose Zwang insofern eben genau keine Form des Zwangs bildet.

Robert Nozick entwickelte als Erster einen konzeptionellen Rahmen, um Zwang auf seine notwendigen und hinreichenden Bedingungen hin zu untersuchen (Nozick 1969).⁵ Fast alle konzeptionell-philosophischen Debatten über Zwang – wie etwa die Diskussionen darüber, ob Zwang notwendigerweise physische Gewalt impliziert, ob bereits die bloße Drohung oder nur die tatsächliche Gewaltanwendung Zwang konstituiert, oder ob Zwang erst durch das Nachgeben des gezwungenen oder schon mit der Forderung des zwingenden Akteurs zustande kommt – beziehen sich auf Nozicks Werk.⁶ In der Folge hat sich ein Verständnis von Zwang herausgebildet, das Zwang als intentionales Eingreifen in die Freiheitsrechte eines Akteurs versteht, indem diesem Kosten angedroht werden, sofern er nicht zu einer gewünschten Verhaltensänderung bereit ist (vgl. Anderson 2015).

Doch wie die oben zitierte Bemerkung von Karl Marx über den „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ bereits andeutet, lässt sich Zwang nicht nur auf direkt beobachtbare Ereignisse reduzieren, bei denen identifizierbare Akteure andere Akteure zu etwas zwingen (vgl. Shapiro/Wendt 1992: 206–208). Wie Forscherinnen und Forscher, die sich vornehmlich mit „strukturellem Zwang“ beschäftigen, herausstellen, werden Menschen auch durch soziale Beziehungen und soziale Strukturen gezwungen, etwas zu tun, was sie sonst nicht tun würden (vgl. Ball 1978; Reiman 2012). Entsprechend hat Laura Valentini (2011) im Kontext aktueller Debatten über globale Gerechtigkeit zwischen einer „interaktionalen“ und einer „systemischen“ Form von Zwang unterschieden und dabei argumentiert, dass nicht nur mächtige Agenten, sondern auch Systeme formaler und/oder informeller Regeln Zwang ausüben können.

In Anlehnung daran definieren wir *Zwang als die Androhung und/oder Auferlegung von Kosten, die darauf ausgerichtet ist, die Handlungsfreiheit eines Akteurs mit Blick auf eine bestimmte Reihe von Handlungsoptionen zu eliminieren*. Dies impliziert unter anderem:

- Sowohl Akteure als auch Strukturen können Zwang ausüben. Das gemeinsame Merkmal von interaktionalem und systemischem Zwang ist dadurch gekennzeichnet, dass beide Formen dazu tendieren, die *Handlungsfreiheit* eines Akteurs gezielt auszuschalten.
- Bei Zwang handelt es sich nicht um eine generelle Einschränkung der Handlungsfreiheit oder der Autonomie eines Akteurs, sondern um deren *gezielte Beseitigung* im Hinblick auf eine bestimmte Handlung oder eine bestimmte Reihe von Handlungen. Eine solche gezielte Eliminierung kann „positiv“ in dem Sinne sein, dass alle Optionen bis auf eine ausgeschlossen werden (der Akteur wird gezwungen, eine bestimmte Maßnahme zu ergreifen), oder „negativ“ in dem Sinne, dass eine Option ausgeschlossen wird (der Akteur wird davon abgehalten, eine bestimmte Maßnahme zu ergreifen).⁷

5 Person P zwingt Q, auf Handlung A zu verzichten (Verzicht auf Handeln), wenn und ausschließlich wenn: (1) P (der zwingende Akteur) mit Folgen droht, sollte Q (der gezwungene Akteur) Handlung A ausführen; Q versteht die Androhung; 2) Als Ergebnis der Androhung wird Handlung A als Handlungsalternative für Q wesentlich weniger attraktiv als ohne die angedrohten Folgen; (3) Ps Bedrohung ist glaubwürdig; (4) Q verzichtet auf A; (5) Mindestens ein Teil von Qs Grund, A nichts zu tun, ist, die Konsequenz zu vermeiden, die P angedroht hat (vgl. Nozick 1969: 441–445).

6 Siehe aber auch Anderson (2010), der zwischen Nozicks Verständnis von Zwang, den er den „pressure approach“ nennt, und einer alternativen Sichtweise, die er als „enforcement approach“ bezeichnet, unterscheidet.

7 Die entsprechende Unterscheidung zwischen „compellence“ und „deterrence“ wurde von Schelling (1966, siehe unten) eingeführt.

- Zwang ist *nicht-willkürlich* in dem Sinne, dass er entweder die Absichten eines zwingenden Akteurs⁸ oder die systematischen Merkmale einer zwingenden Struktur widerspiegelt.⁹
- Zwang als der *Versuch*, einen Akteur (oder mehrere Akteure) zu etwas zu zwingen, kann scheitern.¹⁰ Die Handlungsfreiheit eines Akteurs ist niemals vollständig eliminiert.¹¹
- Zwang kann sowohl durch die reine *Androhung* als auch durch die tatsächliche *Auferlegung* von Kosten wirken.¹²
- Zwang kann gewaltsam oder gewaltlos sein, denn physische Gewalt ist nur *ein* Mittel von vielen, durch das die Freiheit von Anderen eingeschränkt werden kann.
- Zwang kann sowohl *legitim* als auch *illegitim* sein – je nachdem, ob er durch allgemein (d.h. auch vom gezwungenen Akteur) anerkannte Verfahren sowie von legitimierten Autoritäten ausgeübt wird und/oder auf das Erreichen allgemein akzeptierter Ziele ausgerichtet ist.

2.2 ZWANG, MACHT UND LEGITIMITÄT

Der Begriff des Zwangs, wie oben definiert, ist eng mit dem Begriff der Macht verwandt. In der Tat lässt sich zwischen Robert Dahls bekannter Definition – „A hat Macht über B insofern, als er in der Lage dazu ist, B dazu zu bringen, etwas zu tun, was B sonst nicht tun würde“ (Dahl 1957: 202–203) – und Nozicks Definition von Zwang eine große Ähnlichkeit feststellen. Der einzige Unterschied besteht darin, dass sich Macht auf das *Potenzial* bezieht, das Verhalten eines anderen Akteurs zu beeinflussen; wohingegen sich Zwang auf die tatsächliche *Ausübung* von Macht bezieht. In den aktuellen akademischen Debatten wird Macht allerdings üblicherweise weiter gefasst. Zwangsbasierte Macht wird – etwa von Barnett und Duvall – als spezifischer Subtypus verstanden, der sich durch eine direkte Beziehung der Kontrolle zwischen Akteuren auszeichnet (vgl. Barnett und Duvall 2005; Lukes 2005).¹³ Unser Verständnis von Zwang ist sowohl konkreter als auch weiter gefasst. Es ist konkreter,

8 „Absicht“ bei interaktionalem Zwang bedeutet üblicherweise, dass der zwingende Akteur darauf abzielt, eine bestimmte Handlung (oder eben Nicht-Handlung) des entsprechenden Gegenübers zu erzwingen. Allerdings kann Zwang generell auch als nicht-intendierter Nebeneffekt einer Handlung entstehen, die auf etwas anderes abzielt. Solange die Handlung, die den Zwangseffekt hervorruft – also die Handlung, die dazu führt, die Handlungsfreiheit eines anderen Akteurs auszuschalten – beabsichtigt ist, würden wir diese dennoch als eine Art von (indirektem) Zwang betrachten.

9 In Valentinis Definition des systemischen Zwangs müssen die einschränkenden Auswirkungen der strukturellen Herrschaftssysteme auf die Freiheit der Akteure vorhersehbar, vermeidbar und nicht-trivial sein, um als Zwang erachtet zu werden (Valentini 2011: 137).

10 In dieser Hinsicht weichen wir von Nozicks Annahme ab, dass Zwang unbedingt erfolgreich sein muss.

11 Wie Giddens (1984: 175) betont hat, überlässt selbst die Androhung des Todes dem gezwungenen Akteur die Option, den Tod zu akzeptieren. Und wenn der gezwungene Akteur tot ist, ist Zwang offensichtlich nicht mehr möglich. In diesem Sinne unterscheiden auch Art und Greenhil (2018: 15) zwischen erfolgreichem Zwang (in Kriegszeiten) und dem Sieg (im Sinne einer totalen Niederlage des Feindes): Selbst bei erfolgreichem Zwang entscheidet immer noch der gezwungene Akteur – auch wenn es für ihn praktisch keine alternativen Handlungsoptionen geben mag.

12 Wie in Nozicks Definition wird in der Regel der zwingende Akteur („coercer“) selbst auch als derjenige angesehen, der den gezwungenen Akteur („coerced“) bedroht oder diesem Kosten auferlegt. Interaktionaler Zwang kann jedoch auch mehr als zwei Agenten umfassen: Im Falle von „indirect coercion“ zwingt ein Akteur P Q dazu, A zu tun (oder zu unterlassen), indem er verspricht, Q von den Kosten abzuschirmen, die diesem von einem dritten Akteur X angedroht oder auferlegt werden (siehe Emanuelson/Willer 2015: 3).

13 So definieren beispielsweise Barnett und Duvall Macht relativ umfassend als „die Produktion von Effekten in und durch soziale Beziehungen, die die Fähigkeit der Akteure beeinflusst, ihre Lebensumstände und ihr Schicksal zu bestimmen“ (2005: 42); eine Definition, die explizit auch diffuse und konstitutive Machttypen umfasst.

weil nach unserer Definition nicht jede direkte Machtausübung über einen anderen Akteur Zwang bedeutet, sondern nur dann, wenn sie darauf abzielt, die Freiheit eines anderen Akteurs zu eliminieren. Während Kosten und Entbehungen – oder deren Androhung – niemals im strengeren Sinne prohibitiv sind, beinhaltet Zwang den Versuch, dem gezwungenen Akteur keine andere Wahl zu lassen. Gleichzeitig ist unser Konzept breiter als beispielsweise das der „compulsive power“ von Barnett und Duvall, weil wir nicht nur Zwang, der von identifizierbaren Akteuren ausgeübt wird, sondern darüber hinaus auch strukturelle oder systemische Formen von Zwang einbeziehen. Das entscheidende Kriterium bilden die (angenommenen oder wahrgenommenen) Folgen für den Akteur, der gezwungen wird (Anderson 2015; Valentini 2011) – ganz egal, ob es sich dabei um überwältigende körperliche Gewalt, unerträgliche ökonomische Kosten oder einen inakzeptablen Reputationsverlust handelt, und unabhängig davon, ob diese Folgen von einem bestimmten Akteur verursacht werden oder aus bestehenden sozialen Strukturen und Institutionen resultieren.

Eine weitere Debatte betrifft die Ziele der Akteure, die von Zwang Gebrauch machen, bzw. das Verhältnis zwischen dem zwingenden und dem gezwungenen Akteur. Im Rahmen dieses Forschungsprogramms interessiert uns vor allem Zwang, der die *politische* Handlungsfreiheit der Akteure einschränkt. Zwang beinhaltet also den Versuch der politischen Steuerung oder Kontrolle und damit einen Anspruch auf Herrschaft. Dies wiederum wirft die Frage nach der Rechtfertigung und Legitimität von Zwang auf. Angesichts der Tatsache, dass Zwang die politische Handlungsfreiheit eines anderen Akteurs direkt verletzt, schafft er zwangsläufig einen Rechtfertigungsbedarf (vgl. Nardin 2005; Valentini 2011). Darüber hinaus können wir im Einklang mit Max Weber (1968) davon ausgehen, dass Zwang – wenn dieser als eine legitime Ausübung von Herrschaft betrachtet werden soll – eine institutionalisierte Umgebung erfordert, die über ein System der Durchsetzung gesetzlich sanktionierter Zwangsmaßnahmen verfügt.¹⁴ Allerdings bleibt immer auch ein gewisses Maß an nicht-gerechtfertigtem oder nicht-rechtfertigbarem Zwang erhalten: Politische Herrschaft wird nie einfach zur Autorität – sie kann nicht ausschließlich auf gegenseitiger Zustimmung und freiwilliger Regelbefolgung basieren, sondern stets enthält sie in sich auch ein Element der Regelerzwingung bzw. Dominanz.¹⁵ Solche „nicht-konsensualen“ Prozesse kennzeichnen genau den Punkt, an dem Zwang in Erscheinung tritt, welcher deshalb niemals völlig legitim sein kann, wie schon Jane Mansbridge (1997) argumentiert hat. Zwang ist also eng mit Widerstand verbunden, den er regelmäßig provoziert (Mansbridge 2015).

Diese Überlegungen zu Legitimität, Rechtfertigung und Widerstand deuten darauf hin, dass die Art und Weise, wie Zwang von den Betroffenen, d.h. den gezwungenen Akteuren, wahrgenommen wird, zur Schlüsselfrage wird, wenn es darum geht, das *Verhältnis zwischen Frieden und Zwang* zu verstehen. Aus der Perspektive des gezwungenen Akteurs ist eine Zwangsmaßnahme oder ein Zwangsverhältnis insofern problematisch, als er oder sie jene Art von politischer Handlungsfreiheit beansprucht, die durch Zwang negativ beeinträchtigt wird. Anknüpfend an das vorherige HSFK-Forschungsprogramm *Just Peace Governance* lässt sich argumentieren, dass es mithin die Differenz zwischen dem wahrgenommenen Anspruch auf politische Handlungsautonomie seitens des gezwungenen Akteurs und

14 In diesem Sinne unterscheidet Jane Mansbridge (1997: 407–408) zwischen „raw“ und „legitimate coercion“ (obwohl sie später hinzufügt, dass Zwang niemals gänzlich legitim sein kann; s. unten).

15 Vgl. dazu die Kontroverse in der PVS: Daase/Deitelhoff 2015; Zürn 2015.

der Verweigerung dieser Freiheit durch den zwingenden Akteur ist, die Zwang normativ problematisch macht und die empirische (II-)Legitimität wie auch die Auswirkungen von Zwang in einem gegebenen Kontext bestimmt.¹⁶ Empirisch gesehen ist dieser wahrgenommene Anspruch auf politische Handlungsfreiheit keine Konstante, sondern variiert über Raum und Zeit: Staaten unterscheiden sich in ihrer Betonung von Souveränität und Nichteinmischung; Individuen in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten haben unterschiedliche Vorstellungen von persönlicher Autonomie; und politische Gemeinschaften beanspruchen in unterschiedlichem Ausmaß kollektive Selbstbestimmung. Die gleiche Zwangsmaßnahme oder das gleiche Zwangsverhältnis kann daher für verschiedene Individuen oder Kollektive ganz unterschiedliche Bedeutungen haben – und diese unterschiedlichen Bedeutungen beeinflussen plausiblerweise sowohl die Legitimität als auch die konkreten Folgen der Zwangsmaßnahmen. Dies legt eine zusätzliche analytische Perspektive nahe, die Zwang mit Blick auf die jeweiligen Deutungsrahmen untersucht, durch die Zwangshandlungen (kultur-)spezifische Bedeutungen erlangen und die wiederum zwischen Gruppen auf internationaler, transnationaler, nationaler und lokaler Ebene variieren und miteinander interagieren.

2.3 FRIEDEN UND ZWANG

Bei der Untersuchung, ob und in welcher Weise verschiedene Formen von Zwang, die auf die Durchsetzung von Normen abzielen, Erfolg haben und wie sich dies auf den Frieden auswirkt, hängt selbstverständlich auch viel vom Begriff des Friedens ab. Die Friedensforschung unterscheidet in der Regel zwischen einer statischen Konzeption, nach der Frieden ein Zustand des gewaltfreien Zusammenlebens formal konstituierter Akteure ist, und einer dynamischen Konzeption, nach der Frieden etwa als ein Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender sozialer Gerechtigkeit verstanden wird (vgl. Czempiel 1998; 2006; Brock 2002). Ein enger Friedensbegriff, wie er in pazifistischen Positionen aber auch vom politischen Realismus vertreten wird, betont die Bedrohung von Frieden durch Gewaltanwendung, d.h. die Destabilisierung der bestehenden Ordnung (einerseits verstanden als Rechtsordnung, andererseits verstanden als Machtgleichgewicht). Im Gegensatz dazu ist ein breiter, umfassender Begriff des Friedens, wie er von liberalen oder kritischen Ansätzen befürwortet wird, eher an transformativen Aspekten interessiert, einschließlich der Weiterentwicklung des Rechts oder auch der Durchsetzung von Normen und Werten, die nicht auf bestimmten Gesetzen beruhen. Da beide Perspektiven für die Analyse des Verhältnisses von Frieden und Zwang wichtig sind, erscheint eine Festlegung auf einen weiten oder engen Friedensbegriff wenig sinnvoll. Stattdessen wird das neue HSFK-Forschungsprogramm bei der Analyse der Legitimität und der Folgen von Zwang kurz- wie langfristige Auswirkungen mit Blick auf sowohl das Ausmaß physischer Gewalt als auch auf die Qualität des Friedens im weiteren Sinne untersuchen.

16 Ein zentrales Anliegen des bisherigen Forschungsprogramms Just Peace Governance der HSFK war es, die Rolle von (divergierenden) Vorstellungen von Gerechtigkeit und damit verbundener Gerechtigkeitsforderungen („justice claims“) bei der Eskalation, Verhandlung und Beilegung internationaler und innerstaatlicher Konflikte zu untersuchen. Siehe dazu Daase/Humrich (2011) und Müller/Druckman (2014).

2.4 ANNÄHERUNG AN EINE OPERATIONALISIERUNG VON ZWANG

Das Konzept des Zwangs, wie oben definiert, stellt einen Idealtypus dar, da die Handlungsfreiheit des Individuums niemals vollständig beseitigt werden kann. In unserer empirischen Forschung werden wir Zwang, den jeweiligen Zielen und spezifischen Fragestellungen der einzelnen Forschungsprojekte entsprechend, auf verschiedene Weisen operationalisieren. Einige Projekte können beispielsweise schlicht die Nutzung eines bestimmten Instruments (z.B. die Anwendung militärischer Gewalt) als Ausübung von Zwang definieren, ohne dabei empirische Benchmarks festzulegen, die dieses Instrument nach unserer Definition zur „echten“ Zwangsmaßnahme machen. Andere Projekte mögen jedoch daran interessiert sein, verschiedene Verwendungen desselben Instruments als Zwangs- bzw. Nicht-Zwangsmaßnahme zu vergleichen, und deshalb eben solche Benchmarks benötigen (zum Beispiel in dem Sinne, dass ökonomische Sanktionen, um als Zwang betrachtet zu werden, einen bestimmten Anteil des Gesamthandels oder des BIP des gezwungenen Landes betreffen müssten). In anderen Zusammenhängen kann Zwang stattdessen durch die Wahrnehmung des zwingenden Akteurs (Soll die Freiheit des anderen Akteurs beseitigt werden?) oder des gezwungenen Akteurs (Wird es als ein solcher Versuch der Eliminierung der eigenen Freiheit wahrgenommen?) definiert werden. Diese Liste möglicher Operationalisierungen ist mit dieser Aufzählung sicherlich nicht erschöpft und wird bei der Gestaltung individueller Forschungsprojekte noch weiter ergänzt und verfeinert werden.

3. 3. FORSCHUNGSSTAND

Alle großen Narrative über die Genese politischer Ordnung sehen im Zwang eine ganz wesentliche Grundlage: Die Errichtung einer politischen Ordnung ist die Antwort auf Chaos und Gewalt, indem die neue Ordnung den Einzelnen entwaffnet, diszipliniert und dazu zwingt, in Frieden und nach geteilten Regeln mit anderen zusammenzuleben. Am deutlichsten wird dies in der Gestalt des Staates als Leviathan, der durch die Ausübung absoluter Macht den Einzelnen dazu zwingt, den Naturzustand zu verlassen und Recht und Gerechtigkeit anzuerkennen.¹⁷ Das Bild des Leviathans offenbart aber gleichzeitig auch den ambivalenten Charakter von Zwang: Er ist nicht nur Grund, sondern auch Abgrund politischer Ordnung. Denn dort, wo Zwang jenseits von Recht und Vernunft eingesetzt wird, erlischt die Pflicht der Untertanen zur Rechtstreue, und Widerstand gegen die illegitime Ordnung ist gerechtfertigt.¹⁸

17 „[W]o keine zwingende Macht errichtet ist, das heißt, wo es kein Gemeinwesen gibt, da gibt es kein Eigentumsrecht, weil alle Menschen ein Recht auf alles haben: wo es kein Gemeinwesen gibt, ist deshalb nichts ungerecht. Also besteht das Wesen der Gerechtigkeit in der Einhaltung gültiger Verträge: Aber die Gültigkeit von Verträgen beginnt erst mit der Gründung einer Staatsmacht, die ausreicht, um die Menschen zu ihrer Einhaltung zu zwingen; und dann beginnt auch das Eigentumsrecht.“ (Hobbes 1996 [1651]: 120–121).

18 „Überall, wo das Gesetz endet, beginnt Tyrannei [...], und jeder, der in seiner Autorität über die ihm gesetzlich eingeräumte Macht hinausgeht und von der Gewalt, über die er verfügt, Gebrauch macht, den Untertanen etwas aufzuzwingen, was das Gesetz nicht erlaubt, hört damit auf, Obrigkeit zu sein. Er handelt ohne Autorität, und man darf ihm Widerstand leisten wie jedem anderen Menschen, der gewaltsam in das Recht eines anderen eingreift“ (John Locke 2008 [1689]: § 202).

Aber auch jenseits des Staates wird Zwang zunehmend als entscheidende Komponente politischer Ordnung untersucht. Auch wenn es im internationalen System keine zentrale Zwangsgewalt gibt, existieren dennoch vielfältige Formen von (dezentralem) Zwang: Hierzu gehören unter anderem die Vermittlung zwischen Konfliktparteien durch mehr oder weniger robuste Friedensmissionen (*Peacekeeping*), die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung internationaler Abkommen (*Verifikation*), die Androhung und Verhängung negativer Konsequenzen im Namen von Frieden, Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten (*Sanktionen*), die Durchsetzung „schwachen“ Völkerrechts (*internationale Gerichtsbarkeit*) oder auch der Einsatz militärischer Gewalt zur Durchsetzung von Frieden bzw. zur Reaktion auf Sicherheitsbedrohungen (*militärische Interventionen*). Gleichzeitig verweisen diese Beispiele auf das intrinsisch friedensgefährdende Potenzial, das dem Zwang innewohnt. Dies wird umso deutlicher, wenn man bedenkt, dass im internationalen System Zwangsmaßnahmen häufig nicht von einer übergeordneten multilateralen Behörde (wie den Vereinten Nationen) ausgeübt werden, sondern von einzelnen Staaten oder (militärischen) Allianzen, die – auch wenn sie ihre Zwangsausübung oftmals durch internationale Normen rechtfertigen – dabei in der Regel (auch) andere Zwecke verfolgen. Stärker noch als im Kontext des Nationalstaats stellt sich daher im internationalen System die Frage nach der Legitimität und Effektivität von Zwang als Element einer friedlichen Weltordnung.

3.1 DIE NORMATIVE DEBATTE

Im Hinblick auf die normative Beurteilung von Zwang stehen sich zwei gegensätzliche Positionen gegenüber. Die erste Sichtweise betrachtet Zwang prinzipiell als eine Verletzung von Rechten und deshalb als per se problematisch (Wertheimer 1987). Jede Einschränkung des freien Willens und der persönlichen Entscheidungsfreiheit verletze individuelle Rechte und untergrabe die Authentizität von Handlungen sowie die Stabilität sozialer Interaktionen. Aus diesem Grund sehen viele Theorien des Friedens bzw. der politischen Ordnung in der Reduktion von Zwang, in der Zwanglosigkeit oder gar der Herrschaftsfreiheit ein normatives Ideal (siehe oben). Aber nicht nur normative Theorien von Frieden, Legitimität und Autorität gehen von dieser Grundannahme aus, sondern auch vorwiegend empirische und analytische Theorien operieren mit dieser Annahme. Governance-Ansätze betonen beispielsweise die Legitimität von Steuerungsmodellen, die auf „weichen“ Kontrollformen wie Deliberation und Lernen basieren, und vermeiden „harten“ Zwang; Demokratietheorien sehen in der Abnahme von staatlichem Zwang einen Indikator für Demokratisierung; und Entwicklungstheorien fordern lokale Aushandlungsprozesse von politischen Interventionen, um die interne *ownership* zu maximieren und externen Zwang zu minimieren.

Die zweite Sichtweise betrachtet Zwang als normativ neutral oder gar als notwendig, damit gesellschaftliche und politische Ordnungen funktionieren und öffentliche Güter produzieren können. Zwang sei nur dann problematisch, wenn er zur Erreichung problematischer Zwecke eingesetzt werde (Zimmerman 2002; Sachs 2013). Empirisch und analytisch machen solche Ansätze auf Probleme aufmerksam, die durch „zu wenig“ Zwang entstehen: Etwa wenn Kooperation nicht zustande kommt, weil kein Zwang oder kein wirksamer Zwang besteht (Stichwort *tragedy of the commons*), eingegangene Vereinbarungen nicht eingehalten werden, weil es keine Überprüfung gibt, oder Ordnungsmo-

delle scheitern, weil sich rivalisierende Gruppen nicht auf deren konkrete Umsetzung einigen können. Vor diesem Hintergrund fordert Jane Mansbridge, den theoretisch-normativ begründeten Widerstand gegen Zwang aufzugeben. Andernfalls würden wir in unserem Streben nach Freiheit die Notwendigkeit von Zwang verkennen und übersehen, dass unsere politischen Ordnungen dementsprechend immer weniger in der Lage wären, ihre ursprünglichen Zwecke zu erfüllen, nämlich öffentliche Güter wie Frieden, Sicherheit und Wohlfahrt bereitzustellen (Mansbridge 2015).

Das Forschungsprogramm „Frieden und Zwang“ will zu dieser Debatte beitragen, indem es die ambivalente Rolle von Zwang bei der Herstellung und Aufrechterhaltung des Friedens in den Fokus rückt. Dies geschieht allerdings weniger auf einer rein normativen Ebene (auch wenn rechtstheoretische und friedensethische Fragestellungen eine Rolle spielen), sondern vielmehr auf Grundlage empirischer Untersuchungen zum Verhältnis von Frieden und Zwang. Das Innovationspotenzial eines solchen Forschungsprogramms liegt dabei nicht so sehr in der Erforschung eines neuartigen Phänomens oder einer neuartigen These, sondern vielmehr in der systematischen und vergleichenden Erforschung eines Kernbegriffs der Politikwissenschaft im Allgemeinen und der Friedens- und Konfliktforschung im Besonderen. Denn obgleich „Zwang“ unbestritten einen solchen Kernbegriff darstellt, bezeichnet er in vielen der einschlägigen Debatten doch immer nur das „Andere“, das als Kontrastfolie zur eigenen Forschung fungiert. Zwang dient dann entweder als negative (Zwang als Gegenteil von Frieden) oder positive Kontrastfolie (Zwang als Rahmenbedingung für erfolgreiche, friedliche Lösungen), dank der Abweichungen sichtbar werden. Zwang selbst ist jedoch fast nie ein eigenständiger Gegenstand der Forschung. Darüber hinaus werden meist nur spezifische Ausprägungen von Zwang (z.B. militärische Gewalt) untersucht, ohne diese als Teil komplexerer Strukturen zu verstehen, die auch gewaltfreie und/oder systemische Formen von Zwang beinhalten können.

Zugleich ist – wie wir weiter unten noch zeigen – jene Forschung, die direkt der Analyse von Zwang gewidmet ist, stark in der Logik ihrer jeweiligen Forschungsfelder verhaftet, sodass es nur wenig feldübergreifenden Austausch gibt und deshalb auch kaum entsprechende interdisziplinäre Forschungsprojekte existieren. Das neue Forschungsprogramm der HSFK verspricht beides: Es stellt den Begriff des Zwangs in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Analysen und führt die einzelnen Forschungsstränge mithilfe einer übergreifenden Forschungsheuristik zusammen, um in systematischer Form die Bedingungen, Formen, Konsequenzen und die Legitimierung von Zwang sowie Alternativen zum Zwang in ihrer jeweiligen Bedeutung für die Herstellung und Erhaltung von Frieden zu untersuchen.

3.2 EMPIRISCHE ERKENNTNISSE

Zwang ist, wie erwähnt, kein neuartiges Phänomen, sondern wird bereits in mehreren Forschungsfeldern untersucht. Die bisherigen Erkenntnisse der empirischen Erforschung politischen Zwangs sollen deshalb nicht entlang disziplinärer Achsen (rechtswissenschaftlicher vs. sozialwissenschaftlicher vs. philosophischer Ansatz), sondern anhand dieser etablierten Forschungsfelder vorgestellt werden.

3.2.1 COMPELLENCE UND DETERRENCE

In den Internationalen Beziehungen wird der Begriff des Zwangs in Anlehnung an die wegweisende Studie von Thomas Schelling (1966) häufig in zwei Typen unterteilt: *deterrence* und *compellence*. Während *deterrence* (Abschreckung) bedeute, einen Akteur dazu zu zwingen, etwas Bestimmtes nicht zu tun (z.B. eine Atomwaffe abzufeuern), zwingt *compellence* einen Akteur dazu, etwas Bestimmtes zu tun (z.B. sich aus einem besetzten Gebiet zurückzuziehen) (siehe Art/Greenhill 2018: 5–6). Diese Unterscheidung geht mit der Hypothese einher, dass es leichter ist, Menschen (negativ) von etwas abzuhalten, als sie (positiv) zu etwas zu zwingen. Allerdings wurden in diesem Zusammenhang zusätzliche Qualifikationsmerkmale formuliert, die Schellings These insofern spezifizieren, als dass sie besagen, dass für „effektive“ *deterrence* ebenso viel Zwangsmacht aufgebracht werden müsse, wie für erfolgreiche *compellence* (Petersen 1986). Wenn man jedoch im Sinne der Prospect-Theorie die unterschiedliche zugrundeliegende Psychologie beider Szenarien berücksichtigt, liegt es nahe, dass *deterrence* (da sie „nur“ den Verzicht auf zukünftige Handlungen und mithin Gewinnaussichten verlangt) einfacher zum Erfolg führt als *compellence* (die Verhaltensänderungen und entsprechende Kosten erfordert) (Schaub 2004). Hinzu kommt die Einsicht, dass *compellence*-Strategien eher zu Krieg führen, weil sie in einem Umfeld politischer Eskalation stattfinden. Im Zentrum der Debatte steht nicht zuletzt die Frage, ob „präventiver Zwang“ im Sinne von *deterrence* die intelligentere und erfolgversprechendere Strategie darstellt, um mit heraufziehenden Krisen umzugehen, als „korrigierender Zwang“ im Sinne von *compellence* (Stein 1992; Sagan 2013).

3.2.2 COMPLIANCE UND GOVERNANCE

Auch im Bereich der Compliance-Forschung ist Zwang eine zentrale Kategorie. Lange Zeit bestand das Ziel dieser Forschungsrichtung vor allem darin zu zeigen, dass Zwang allein die Einhaltung internationaler Normen nicht vollständig erklären kann. Während die *enforcement school of thought* die Bedeutung der Regeldurchsetzung und konkret die Rolle von Sanktionen bei der Einhaltung internationaler Normen betont (Downs et al. 1996), geht die *management school* stattdessen davon aus, dass internationale Normen in den meisten Fällen aufgrund ihrer Legitimität respektiert werden (Franck 1990) und dass ihre Nichteinhaltung oftmals eher auf mangelnde Kapazitäten als auf mangelnden (politischen) Willen zurückzuführen ist (Chayes/Chayes 1993; Mitchell 1993). Die sogenannte *adjudication school* wiederum verweist vor allem auf die Bedeutung prozeduraler Elemente bei der Förderung der Normeinhaltung (Abbott et al. 2000), wie etwa Rechtsinstrumente wie Mediation oder internationale Gerichtshöfe. Außerdem wird in diesem Kontext diskutiert, inwieweit die Normumsetzung von Interpretationsprozessen auf der internationalen Ebene abhängt (Wiener 2004, 2008).

Aber auch die Frage, wie Staaten überhaupt davon überzeugt werden können, sich an internationale Regeln zu halten bzw. sich an diese zu binden – ob in Bezug auf Demokratie oder Menschenrechte –, ist ein zentrales Forschungsthema. Die Sozialisationsforschung wie auch die Forschung zur Demokratieförderung hat explizit untersucht, welche Strategien die Übernahme von Regeln begünstigen. Während ursprünglich die Ansicht verbreitet war, dass Zwang in Form von „Konditionalität“ (also durch die Androhung von Sanktionen oder das Versprechen von Belohnung) Regelbefolgung erklären

könne (Schimmelfennig/Sedelmeier 2004; Kelley 2004), wurde in späteren Debatten diskutiert, ob eine Normbefolgung nicht besser durch (1) andere Mechanismen wie Überzeugung und *teaching* erreicht werden könne (vgl. Checkel 2005; Gheciu 2005). Gleichzeitig wurde angemahnt, dass (2) Zwang und Konditionalität aus normativen Gründen höchst problematisch seien und die Förderung von Demokratie und Menschenrechten stattdessen in dialogorientierter Weise erfolgen sollte (vgl. Kurki 2013; Wolff et al. 2014).

Vor diesem Hintergrund spielt Zwang auch in der Governance-Forschung eine wichtige Rolle, auch wenn Governance häufig – normativ konnotiert – als eine Form der Steuerung angesehen wird, die Zwang vermeidet oder gar ablehnt. Insbesondere die Forschung über „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“ hat jedoch gezeigt, dass das Governance-Konzept von einem funktionierenden staatlichen Zwangsapparat als Hintergrundbedingung abhängt (Risse/Lehmkuhl 2007). Eine Schlüsselfrage dieser Forschungsagenda war daher, wie Governance so konzeptualisiert werden kann, dass ihr Konzept auch auf Räume begrenzter Staatlichkeit, d.h. auf Bereiche, in denen genau diese Hintergrundbedingung infrage steht, angewendet werden kann. Diese Forschung hat inzwischen eine Reihe interessanter Erkenntnisse zu funktionalen Äquivalenten von Zwang bzw. – in der dort verwendeten Terminologie – zum „Schatten der Hierarchie“ hervorgebracht, auf die das HSFK-Forschungsprogramm aufbauen kann (vgl. Börzel 2008; Risse 2011).

3.2.3 ZWANGSDIPLOMATIE

Die ursprünglich von Alexander George (1991) formulierte Theorie der Zwangsdiplomatie („*coercive diplomacy*“) versteht den gewaltlosen Zwang als potenzielle Alternative zum Krieg (siehe auch Art/Cronin 2003). Die allgemeine Idee besteht darin, politische Forderungen an eine andere Regierung mit der Androhung von Strafen bei Nichteinhaltung zu untermauern. Ist die Drohung glaubwürdig und stark genug, wird sie den Gegner überzeugen, der Forderung nachzukommen. Im Erfolgsfall verspricht die Zwangsdiplomatie auf diesem Wege eine friedliche Beilegung zwischenstaatlicher Konflikte. Da die Theorie der Zwangsdiplomatie (und die meisten der nachfolgenden empirischen Untersuchungen) jedoch von reiner Rationalität, vollständiger Information und einer stets korrekten Bewertung der Situation sowohl durch den zwingenden als auch durch den gezwungenen Akteur ausgeht – und entsprechend Werte, Kultur, Tradition und psychologische Faktoren weitgehend ignoriert –, hat die Theorie bisher weder ihr erklärendes noch ihr präskriptives Potenzial in vollem Umfang ausgenutzt (Lebow 2007: 223ff). Vor allem mit Blick auf Wirtschaftssanktionen ist die Wirksamkeit der Zwangsdiplomatie kontrovers diskutiert worden. In der Form von umfassenden Handelsembargos haben Wirtschaftssanktionen nur selten ihre Ziele erreicht, wie quantitative und qualitative Analysen aufgezeigt haben (Hufbauer et al 1990; Cortright/Lopez 2000; Pape 1997). Gezieltere, sogenannte „intelligente“ Sanktionen scheinen bessere Ergebnisse zu erreichen; gleichwohl bleiben Zweifel an den tatsächlichen kausalen Effekten dieser Sanktionen auf das veränderte politische Verhalten (Drezner 2011). Die Erforschung der Zwangsdiplomatie im Allgemeinen und der Wirtschaftssanktionen im Besonderen leidet unter einer Reihe von Problemen, die sowohl konzeptioneller als auch theoretischer Natur sind. Während die Forschung sich bislang hauptsächlich auf Strafandrohungen, also auf negative Sanktionen, konzentrierte, wurden die Auswirkungen von versprochenen Belohnungen, also

positiven Sanktionen, weitgehend außer Acht gelassen (vgl. Wallensteen 2005). Auch die häufige Konzentration auf einen sehr engen Begriff von Wirksamkeit, der sich ausschließlich auf das veränderte Verhalten des gezwungenen Akteurs bezieht, scheint das Konzept übermäßig einzuengen. So könnte ein weiter gefasstes Verständnis von Sanktionen als Zwangsinstrumente neues Licht auf Sanktionierung als normative Praxis werfen.

3.2.4 FRIEDENSERZWINGUNG UND MILITÄRISCHE INTERVENTIONEN

Die Erforschung des militärischen Zwangs konzentriert sich auf verschiedene Interventionsformen, die sich teilweise überschneiden, wie z.B. Großmachtinterventionen, asymmetrische Kriegsführung oder Interventionen in Bürgerkriegen. Verhältnismäßig wenige empirische Studien befassen sich mit dem besonders umstrittenen Konzept der humanitären militärischen Intervention. Die meisten Studien zu asymmetrischen Kriegen und Aufstandsbekämpfung stimmen darin überein, dass im Verlauf der Zeit die militärischen Erfolge der mächtigeren Konfliktparteien seltener geworden sind. Stattdessen überwiegen seit den 1950er Jahren die Erfolge der schwächeren Seite (z.B. Arreguin-Toft 2001; Lyall/Wilson 2009; Mack 1975; Paul/Clarke/Grill 2010). Im Fall von Bürgerkriegen ziehen militärische Interventionen die Kampfhandlungen oftmals in die Länge, sei es durch externe Waffenlieferungen oder den Einsatz fremder Truppen. Ein komplexeres Bild zeigt sich, sobald man nach Form, Akteur und Ausrichtung der Intervention unterscheidet (siehe etwa Cunningham 2010; Regan 2002, 2010). Keine andere Untergruppe militärischer Interventionen wurde so intensiv untersucht wie der Einsatz von Friedenstruppen („*peacekeepers*“) in Bürgerkriegen. Quantitative Studien kommen überwiegend zu dem Ergebnis, dass internationale Friedenstruppen das Risiko eines erneuten Bürgerkriegs deutlich reduzieren (z.B. Fortna 2008; Walter 2002). Einige neuere Studien finden jedoch keinen signifikanten Effekt (z.B. Joshi/Quinn 2015; Walter 2015). Die Kategorie der humanitären militärischen Intervention überlappt sowohl mit der weit gefassten Kategorie der militärischen Intervention in Bürgerkriegen als auch mit dem Einsatz von Friedenstruppen, ist mit diesen beiden Fallgruppen aber nicht identisch. Es ist auffällig, dass nur sehr wenige komparative Analysen über die Erfolgsbilanz und die Erfolgsfaktoren humanitärer militärischer Interventionen vorliegen (z.B. Krain 2005; Seybolt 2007; Wood/Kathman/Gent 2012). Bisher fehlen deshalb verlässliche Vergleichsstudien über humanitäre militärische Interventionen, die die Auswirkungen dieser Art von internationaler Zwangsausübung hinsichtlich innerstaatlicher Gewalt und Frieden untersuchen.

3.2.5 STAATLICHE REPRESSION, REGIME-STABILITÄT UND INNERSTAATLICHER FRIEDEN

In der vergleichenden Forschung zu politischen Systemen und ihrer Transformation spielt der – in der Regel mit dem Staat assoziierte – Zwang eine zentrale Rolle, wird aber selten explizit als solcher adressiert (siehe allerdings Tilly 1990). Ganz im Sinne des Governance-Paradigmas standen in den 1990er Jahren horizontale bzw. „weiche“ Steuerungsformen (Stichwort „*Good Governance*“) und *bottom-up*-Dynamiken (Stichwort „*Zivilgesellschaft*“) im Zentrum des Interesses. Zwang in Form von politischer Repression wurde vor allem als das negative „*Andere*“ diskutiert, das autoritäre Regime kennzeichnet. Dies änderte sich mit den Debatten über Staatsversagen bzw. Staatszerfall und über

die Rückkehr des autoritären Entwicklungsstaates, mit der vergleichenden Forschung zur Resilienz autoritärer Regime sowie mit Analysen, die die Gewaltrisiken „unkontrollierter“ Demokratisierungsprozesse und fragiler Staaten aufzeigten. Heute betonen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einerseits, dass ein Staat mit funktionierenden Zwangskapazitäten der Schlüssel zur Verhinderung von Bürgerkriegen ist. Entsprechend ist der Aufbau eines solchen Staates zu einer entscheidenden, wenn auch problematischen Aufgabe für internationale Interventionen zur Förderung von Demokratie und Frieden in Post-Konfliktgesellschaften geworden (vgl. Brock et al. 2011; Fearon/Laitin 2004; Giustozzi 2011). Andererseits hat sich die Forschung zu autoritären Regimen von einer anfangs engen Fokussierung auf Repression hin zu einer verstärkten Analyse des Zusammenhangs zwischen Repression, als ein Pfeiler autoritärer Stabilität, und anderen Mechanismen zur Aufrechterhaltung autoritärer Herrschaft weiterentwickelt (siehe Art 2012; Gandhi/Przeworski 2007; Gerschewski 2013). Nicht zuletzt haben die Revolutionen und Bürgerkriege, die durch autoritäre Regimes (z.B. in der arabischen Welt) provoziert wurden, sowie der globale Trend zur zunehmenden Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume (Stichwort „Closing Space“) auch die dunkle Seite der auf Zwang basierenden staatlichen Herrschaft wieder ins allgemeine Blickfeld gerückt (vgl. Brownlee et al. 2015; Carothers/Brechenmacher 2014; Poppe/Wolff 2017). Allerdings fehlt es auch hier an einer – zum Beispiel über den Begriff des Zwangs zusammengeführten – vergleichenden Agenda, die die Bedeutung und die Ambivalenz von Zwang für die Organisation und Transformation politischer Ordnungen, für innergesellschaftliche Konflikte und Friedensprozesse systematisch untersucht.

4. FORSCHUNGSHURISTIK

Um diese weitgehend unabhängig voneinander existierenden Forschungsstränge zusammenzuführen und dadurch neue Forschungsfragen sowie eine systematisch vergleichende Forschung zu ermöglichen, wird das neue HSFK-Forschungsprogramm das Verhältnis von Frieden und Zwang in zwei zentralen Bereichen analysieren: Untersucht wird sowohl der „Zwang zum Frieden“ (*coercion to peace*) als auch der „Zwang im Frieden“ (*coercion in peace*). Im ersten Fall wird gefragt, ob, unter welchen Bedingungen und mit welchen Risiken Frieden erzwungen werden kann. Im zweiten Fall geht es um die Rolle, die Zwang bei der Aufrechterhaltung bzw. Unterminierung einer bestimmten, mehr oder weniger friedlichen Ordnung spielt. Diese beiden Kernfragen lassen sich in jeweils fünf forschungsleitende Fragen unterteilen, die es ermöglichen, das Phänomen des Zwangs systematisch zu untersuchen. Die Fragen betreffen die Bedingungen von (gelingendem) Zwang, seine Formen, die Wirkung, die Zwang zeitigt, seine Legitimierung sowie Alternativen zum Zwang (siehe Tabelle 1).

	Zwang zum Frieden	Zwang im Frieden
Bedingungen	Unter welchen Bedingungen trägt Zwang zur Herstellung von Frieden bei?	Unter welchen Bedingungen trägt Zwang zur Aufrechterhaltung von Frieden bei?
Formen	Welche Formen und Ausprägungen von Zwang dienen der Herstellung von Frieden?	Welche Formen und Ausprägungen von Zwang dienen der Aufrechterhaltung von Frieden?
Wirkungen	Welche Auswirkungen hat die Erzwingung von Frieden (z.B. für die Qualität und Dauerhaftigkeit des Friedens, für die Erzeugung von Widerstand)?	Welche Auswirkungen hat eine zwangsgestützte Friedensordnung (z.B. für die Qualität und Dauerhaftigkeit des Friedens, für die Erzeugung von Widerstand)?
Legitimierung	Wie – und wie erfolgreich – wird Zwang als Mittel zur Herstellung von Frieden gerechtfertigt? Inwieweit gilt er den Betroffenen als legitim?	Wie – und wie erfolgreich – wird Zwang zur Aufrechterhaltung des Friedens gerechtfertigt? Inwieweit gilt er den Betroffenen als legitim?
Alternativen	Welche Alternativen gibt es zur Erzwingung von Frieden? Wie unterscheiden sich diese hinsichtlich ihrer Form, Legitimation und Wirkung vom Zwang?	Welche Alternativen gibt es zur Aufrechterhaltung von Frieden durch Zwang? Wie unterscheiden sich diese hinsichtlich ihrer Form, Legitimation und Wirkung vom Zwang?

Tabelle 1: Übergreifende Fragen

5. AUSBLICK: FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

Dieser HSFK-Report will die übergreifende Forschungsagenda skizzieren, die einen wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts in den kommenden Jahren bestimmen wird. In diesem letzten Kapitel werden zentrale Forschungsthemen und -fragen identifiziert, die entweder von einzelnen Programmbereichen (5.1) oder aber als bereichsübergreifende Themen (5.2) bearbeitet werden.

5.1 FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE DER HSFK-PROGRAMMBEREICHE

Der Programmbereich I „Internationale Sicherheit“ (PB I) beschäftigt sich mit Frieden und Konflikten auf zwischenstaatlicher Ebene. Sein Fokus liegt entsprechend darauf, wie Staaten aktuelle und neue Sicherheitsbedrohungen wahrnehmen und bekämpfen, militärische Strategien entwickeln und umsetzen und wie sie in internationalen Organisationen bzw. Institutionen agieren. Insbesondere untersucht der PB I die Auswirkungen von geopolitischem, technologischem und normativem Wandel auf die Anwendung von Gewalt, die Frage der Rüstungskontrolle und der Abrüstung sowie die nukleare Abschreckung und Nonproliferation. Im Rahmen des neuen Forschungsprogramms wird sich der PB

I daher mit zwei Arten von Zwang befassen: dem militärischen und dem nicht-militärischen Zwang in zwischenstaatlichen Beziehungen. Diese Unterscheidung entspricht in etwa der in Abschnitt 4 dargestellten grundsätzlichen Unterscheidung zwischen „Zwang zum Frieden“ und „Zwang im Frieden“. Nicht-militärischer Zwang wird üblicherweise bei steigenden Spannungen vor oder nach einem Krieg so lange angewandt, bis der bezwangene Kontrahent alle Forderungen erfüllt hat; militärischer Zwang ist hingegen meist in Kriegszeiten relevant. Allerdings ist zu beachten, dass einige militärische Einsätze, wie beispielsweise das Eindringen in souveränes Territorium mithilfe von Drohnen, nicht zwingend als „Kriegsakt“ im engeren Sinne verstanden werden können – im Fall von Drohnen etwa aufgrund deren Unbemanntheit (siehe Sauer/Schörnig 2012; Schörnig 2013).¹⁹

Aufgrund der Abwesenheit einer zentralen Autorität ist die internationale Politik seit Jahrhunderten ein Ort des gegenseitigen, dezentralen Zwangs. Staaten haben dabei stets versucht, das Schicksal und die Entscheidungen anderer Staaten zu beeinflussen, indem sie die Handlungsoptionen ihrer Gegner entweder friedlich, d.h. mit diplomatischen Mitteln, oder gewaltsam durch Krieg eingeschränkt haben (Leng 1993). Während das allgemeine Ziel, nämlich die Politik anderer Staaten zu beeinflussen, nach wie vor Bestand hat, haben sich die konkreten Zwangsinstrumente im Laufe der Zeit durch politische, technologische und normative Transformationen verändert: So hat die gegenwärtige Machtverschiebung von den westlich-liberalen Staaten hin zu den „aufstrebenden“ Mächten erhebliche Auswirkungen auf die Weltordnung und sie wird auch die Instrumente zur Durchsetzung dieser Ordnung verändern. Gleichzeitig verändern neue Technologien, wie beispielsweise neue Waffensysteme, die Art und Weise, wie Staaten miteinander interagieren und kommunizieren, um sich gegenseitig dazu zu zwingen, bestimmte Dinge (nicht) zu tun. Nichtstaatliche Akteure wenden darüber hinaus zunehmend Guerilla-Strategien sowie neue Formen hybrider Kriegsführung an und nutzen den Terrorismus, um Staaten zu Konzessionen zu zwingen. Die Staaten wiederum haben sich dieser Herausforderung angepasst, indem sie Gegenmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der eigenen Herrschaft entwickelt haben. Nicht zuletzt hat auch die Weiterentwicklung internationaler Normen den Einsatz bestimmter Zwangsmittel eingeschränkt und zwingt Staaten, die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten sowie die Anwendung oder Androhung von Gewalt normativ zu rechtfertigen.

Aufbauend auf früheren Forschungsarbeiten zu Machtpolitik, Militärstrategie und Rüstungskontrolle wird der PB I analysieren, wie sich der technologische, politische und normative Wandel auf die Fähigkeit von Staaten, Zwang auszuüben, auswirkt – und welche Folgen diese Entwicklung für die nationale wie internationale Sicherheit bzw. den Frieden hat.

Der Programmbereich II „Internationale Institutionen“ (PB II) befasst sich mit internationalen Institutionen (Organisationen, Regimen und Konventionen) und untersucht deren Entstehung und Entwicklung sowie deren Rolle bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Frieden – sowohl zwischen als auch innerhalb von Staaten. Traditionell wird internationalen Institutionen eine wichtige Rolle bei der *zwangsfreien* Herstellung und Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit zugeschrie-

19 Ebenso muss Zwang in Kriegszeiten nicht unbedingt nur militärischer Art sein, sondern kann durchaus auch nicht-militärische Formen (z.B. Sanktionen) umfassen.

ben (Jervis 1982; Lipson 1984; Wendt/Duvall 1989; Haftendorn et al. 1999; Lake 2001). Sie erleichtern die Koordination und Zusammenarbeit zwischen Staaten und bilden selbst in Konfliktsituationen eine Grundlage für glaubwürdige Kooperation auf freiwilliger Basis, indem sie Erwartungssicherheit herstellen und vorteilhafte Ergebnisse für beide Seiten versprechen (Keohane 1989; Buchanan/Keohane 2006). In jüngerer Zeit hat die Forschung jedoch gezeigt, dass internationale Institutionen zunehmend auch für sich selbst die Befugnis beanspruchen, verbindliche Entscheidungen zu treffen – und dass solche Forderungen oft auf Widerstand stoßen. Untersuchungen zur Autorität internationaler Institutionen (z.B. Barnett/Finnemore 2004) haben gezeigt, dass diese Autorität – ganz gleich ob institutionell, delegiert, moralisch oder kapazitätsbezogen – oft umstritten und mehrdeutig ist und deshalb Dissens oder gar offenen Widerstand hervorrufen kann (Avant et al. 2010; Zürn et al. 2012; Daase/Deitelhoff 2015). Wenig ist jedoch bekannt über (1) die konkreten Zwangsmittel, die internationale Institutionen besitzen, um ihre Autoritätsansprüche durchzusetzen, sobald sie angefochten werden; sowie über (2) die Konsequenzen, die der tatsächliche Einsatz von Zwangsmitteln mit Blick auf Frieden und Kooperation hat.

Entsprechend wird der PB II genau diese zwei Themen ins Zentrum der Analyse rücken: Zum einen geht es um die Frage, wie Zwang international institutionalisiert wird (d.h. um Fragen des *institutionellen Designs*). Zum anderen soll untersucht werden, welche *Konsequenzen* der Einsatz von Zwangsmitteln durch internationale Institutionen mit Blick auf Kooperation und Frieden hat. Denn die Zwangsmittel werden zwar zur Sicherung des Friedens eingesetzt – sie haben aber gleichzeitig auch das Potenzial, bestehende Konflikte zu verschärfen oder gar neue zu schaffen. Sowohl die Mitglieder internationaler Institutionen als auch die von ihrer Politik Betroffenen können unterschiedliche Auffassungen darüber haben, in welchem Maße eine Institution über Zwangsmittel verfügen sollte, und wo bzw. wie Zwang gerechtfertigt angewandt werden kann. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen internationale Organisationen Gewalt androhen oder diese sogar tatsächlich anwenden, um die internationale Ordnung (wieder)herzustellen (z.B. durch militärische Interventionen oder Friedenseinsätze), aber auch in Situationen, in denen subtilere Formen von gewaltlosem Zwang zur Durchsetzung internationaler Normen eingesetzt werden wie etwa bei Wirtschaftssanktionen (Drezner 2011) oder internationalen Strafverfahren. Widerstand gegen diese Form von internationaler Autorität kann daher nicht nur von den Mitgliedstaaten einer Organisation kommen, sondern auch von Nichtmitgliedstaaten und nichtstaatlichen Akteuren, die von der Politik der entsprechenden Organisation betroffen sind – wie beispielsweise einzelne Gruppen in Gesellschaften, die einem liberalen Friedenskonsolidierungsprogramm unterliegen (Pouligny 2006; Zimmermann 2017), oder transnationale Umweltgruppen, deren Ziel, die Biodiversität zu schützen, im Widerspruch zu den Handelsregeln der WTO steht (Rosendal 2001; Nazarea et al. 2013). In solchen Situationen, in denen sich internationale Institutionen gegen Widerstand behaupten müssen, wird die Prekarität der institutionellen Autorität und das Janusgesicht des Zwangs deutlich: Einerseits kann Zwang dazu beitragen, die Einhaltung und Stabilität etablierter Normen und Regeln zu gewährleisten und damit Frieden zu schaffen. Andererseits kann Zwang die innere Bereitschaft, Normen und Regeln freiwillig zu befolgen, auch untergraben – und damit eine nachhaltige Friedenssicherung erschweren.

Die zentralen Forschungsfragen, denen sich der PB II widmen wird, thematisieren genau diese beiden Aspekte: einerseits die offensichtlichen Grenzen der institutionellen Gestaltung bei der Ent-

wicklung von Zwangsmitteln durch internationale Institutionen; andererseits die Ambivalenz der Nutzung dieser Zwangsmittel. Welche *Zwangsmittel* stehen internationalen Institutionen zur Verfügung und wie unterscheiden sie sich im Zeitverlauf und in verschiedenen Politikfeldern? Welche *Auswirkung* hat Zwang – latent und manifest – auf die Autorität internationaler Institutionen? Unter welchen *Bedingungen* trägt Zwang zum Frieden bei oder untergräbt er ihn, sowohl zwischen als auch innerhalb von Staaten? Welche *Alternativen zum Zwang* haben internationale Institutionen, um ihr Versprechen der Konfliktlösung sowie der Herstellung von Frieden und Sicherheit einzulösen?

Der Programmbereich III „Transnationale Akteure“ (PB III) beschäftigt sich mit der transnationalen Dimension von Frieden und Konflikt. Entsprechend besteht das Ziel des PB III darin, Zwang in der vermeintlich zwanglosen Sphäre der transnationalen Politik zu untersuchen und dessen Auswirkungen auf internationale und innerstaatliche Friedens- und Konfliktodynamiken zu erforschen. Dabei werden transnational agierende, nicht-staatliche Akteure sowohl als zwingende als auch als Zwang ausgesetzte Akteure analysiert.

Traditionell wird in den IB die transnationale Sphäre als „frei von Zwang“ dargestellt. Zwang und hierarchische Regulierung werden stattdessen Staaten zugeschrieben. Während die Regulierung verschiedener Politikfelder in den trans- und supranationalen Bereich verlagert wurde und auch ihre Legitimation Gegenstand grenzüberschreitender Prozesse geworden ist, sind institutionalisierte Zwangsmittel bislang weitgehend in den Händen von Staaten geblieben (Leibfried/Zürn 2006; Genschel/Zangl 2008). Transnationale Politik – allgemein verstanden als grenzüberschreitendes Zusammenwirken von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren oder, in einigen Fällen, zwischen nichtstaatlichen Akteuren – ist dagegen quasi zum Synonym für das Konzept der *Global Governance* geworden. Dieses Konzept bezieht sich auf die Festlegung und Umsetzung von Normen und Regeln sowie die gemeinschaftliche Produktion kollektiver Güter durch eine Vielzahl von Akteuren, darunter Staaten und nichtstaatliche Akteure, in verschiedenen Formen von Ko-Regulierung oder privater Selbstregulierung (Rosenau/Czempiel 1992; Dingwerth/Pattberg 2006; Avant et al. 2010).

Global Governance wird demnach oft als das genaue Gegenteil von Zwang dargestellt: Legitimität entsteht durch die freiwillige Partizipation an Governance-Prozessen, durch freiwillige Vereinbarungen (Liese/Beisheim 2011) sowie die Wirksamkeit und Funktionalität der Ergebnisse (Dingwerth 2007; Wolf 2014). Zwang wird bewusst vermieden – stattdessen werden nichtstaatliche Akteure aufgefordert, aufgrund ihrer besonderen Ressourcen (z.B. Expertise oder Finanzkraft, Hall/Biersteker 2002, 203–222; Wolf 2008) freiwillig zur Regulierung beizutragen (wie beispielsweise in verschiedenen öffentlich-privaten Partnerschaften und Multi-Stakeholder-Initiativen).

Der Eindruck, dass Zwang in der transnationalen Politik keine Rolle spielt, ist allerdings irreführend, denn er lässt die vielfältigen Erscheinungsformen von Zwang außer Acht, die sich sowohl *gegen* transnationale nichtstaatliche Akteure richten als auch *durch* diese ausgeübt werden. Diese möchte PB III untersuchen, wozu die Ausübung von Zwang. Ersteres Phänomen ist bei bewaffneten nichtstaatlichen Akteuren – wie Rebellen und terroristischen Gruppen – oder kriminellen nichtstaatlichen Akteuren – wie Piraten, der Mafia und Menschenhändlern – am offensichtlichsten, denn gegen diese Akteure werden regelmäßig Zwangsmaßnahmen ergriffen (Jakobi/Wolf 2013). In diesem Zu-

sammenhang geht es insbesondere um die Frage, wie sich Zwang auf Prozesse der Radikalisierung nichtstaatlicher Akteure auswirkt, d.h. auf Prozesse, durch die sich der individuelle oder kollektive Dissens in disruptiven Protest oder gar politische Gewalt verwandelt. Diese Frage wird derzeit vor allem im Kontext des islamistischen Terrorismus diskutiert (siehe z.B. Biene et al. 2016), gilt aber auch für andere Formen des politischen Widerstands. Transnationale Governance setzt jedoch auch auf verdecktere Formen von Zwang, etwa im Fall, dass die „freiwillige“ Verpflichtung multinationaler Konzerne durch die implizite Drohung, dass Staaten auf Zwangsregulierung zurückgreifen, wenn die Unternehmen die Probleme nicht selbst lösen, unterstützt oder gar getrieben wird (Zerk 2006; Vogel 2008). Im Hinblick auf den von transnationalen nichtstaatlichen Akteuren ausgeübten Zwang soll untersucht werden, wie dieser Zwang mit Friedens- bzw. Konflikt dynamiken in Beziehung steht. Auch hier ist die Ausübung von Zwang durch bewaffnete Gruppen das naheliegende Beispiel; aber auch die Delegation von staatlichem Zwang an nichtstaatliche Akteure wie beispielsweise private Sicherheitsakteure (Avant 2005; Deitelhoff/Geis 2010) oder die Anwendung disruptiver Strategien durch transnationale zivilgesellschaftliche Akteure (Coni-Zimmer 2012; Daphi 2017a, b; Risse/Sikkink 1999) sind in diesem Zusammenhang relevante Phänomene.

*Der Programmbereich IV „Innerstaatliche Konflikte“ (PB IV) beschäftigt sich mit Frieden und Konflikt auf innerstaatlicher Ebene. Im Fokus steht insbesondere das Verhältnis zwischen der Organisation und Transformation politischer Herrschaft einerseits und der Eskalation bzw. Deeskalation innerstaatlicher Konflikte andererseits. Bei der Analyse dieses Verhältnisses berücksichtigt die Forschung im PB IV systematisch die soziale, wirtschaftliche und internationale Einbettung von politischer Herrschaft und innerstaatlichem Frieden. Dazu gehört unter anderem die Frage, wie „externe“ Akteure in gesellschaftlichen Konflikten intervenieren und politische Veränderungen gestalten. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Frieden und Zwang“ wird sich der PB IV mit zwei wesentlichen Arten von Zwang befassen: mit Zwang auf innerstaatlicher Ebene (interner Zwang) sowie mit Zwang, der von externen Akteuren ausgeübt oder durch grenzüberschreitende Beziehungen konstituiert wird (externer Zwang). Sowohl interne als auch externe Formen von Zwang sowie ihr Zusammenspiel werden analysiert, um einerseits die ambivalente Rolle des Zwangs bei der Aufrechterhaltung – oder Unterminierung – des innerstaatlichen Friedens (Zwang im Frieden), andererseits die Herstellung und Konsolidierung des innerstaatlichen Friedens (Zwang zum Frieden) zu verstehen. Im Einklang mit dem übergeordneten Ziel dieses Forschungsprogramms stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise verschiedene Formen von (externem und internem) Zwang *bei der Aufrechterhaltung einer bestimmten politischen Ordnung* erfolgreich sind und wie sich dies auf die *nachhaltige Sicherung* des innerstaatlichen Friedens auswirkt. Mit Blick auf Letzteres wird insbesondere untersucht, ob und in welcher Weise verschiedene Arten von (externem und internem) Zwang, die darauf abzielen, gewalttätige innerstaatliche Konflikte zu reduzieren, erfolgreich sind und wie sich dies auf die Herstellung eines dauerhaften innerstaatlichen Friedens auswirkt.*

In der Forschung zu den äußeren und inneren Faktoren, die Frieden, Gewaltkonflikte und den Wandel politischer Ordnungen auf innerstaatlicher Ebene prägen, ist die Rolle von Zwang ein etabliertes Thema – auch wenn bisherige Studien den Begriff des Zwangs meist nicht explizit ins Zentrum ihrer Untersuchungen stellen. Politische Repression – also der gewaltsame Zwang durch Staaten – ist ein Schlüsselfaktor, wenn es darum geht, die Stabilität autoritärer Regime (Gerschewski 2013), die

(gewaltsame) Eskalation sozialer Proteste (Tilly/Tarrow 2007) oder die mit einem Regimewandel verbundenen Gewaltrisiken (Hegre et al. 2001) zu erklären. Der Einsatz grenzüberschreitender militärischer Gewalt, um auf politische Ordnungen und innerstaatliche Konflikte Einfluss zu nehmen, ist ein bedeutendes Thema in Studien zur internationalen Demokratieförderung (vgl. Beetham 2009; Downes/Monten 2013; Wolff 2015) sowie in Untersuchungen zu sogenannten humanitären Interventionen bzw. zur Schutzverantwortung (vgl. Bellamy/Dunne 2016; Brock/Deitelhoff 2012; Holzgrefe/Keohane 2003; Jahn 2012). Mit Blick auf die internationale Politik des *state-* und *peacebuilding* in sogenannten gescheiterten oder fragilen Staaten beschäftigt viele Forscher die Frage, ob und wie eine legitime Autorität mit zentralisierter Zwangsgewalt geschaffen werden kann, die für einen erfolgreichen Übergang zum Frieden erforderlich sein mag, deren Aufbau selbst jedoch ein höchst riskanter und gewaltträchtiger Prozess ist (siehe z.B. Giustozzi 2011). Ein weiteres Forschungsfeld widmet sich der Erforschung von Zwang am Rande oder jenseits des Staates und beschäftigt sich mit Todesschwadronen, Bürgerwehren oder bewaffneten revolutionären Organisationen, traditionellen Führern, religiösen Autoritäten sowie Großunternehmen. Dabei wird explizit analysiert, wie staatliche und gesellschaftliche Formen von Zwang bei der Etablierung und Reproduktion soziopolitischer Ordnungen zusammenwirken – und welche Folgen dies für den innerstaatlichen Frieden hat (vgl. z.B. Kreuzer 2012, 2017).

Die existierende Forschung zu Repression, nichtstaatlicher Gewalt, bewaffnetem Widerstand und militärischen Interventionen behandelt Zwang zumeist als akteurszentriertes Phänomen, das auf physischer Gewalt beruht. Im Unterschied dazu wird der PB IV im Rahmen des neuen Forschungsprogramms einerseits auch gewaltfreie Formen von Zwang einbeziehen, die von unterschiedlichen Akteuren (seien es Staaten, nichtstaatliche Gruppen oder externe Akteure) ausgeübt werden, andererseits ebenso Formen von strukturellem Zwang, die nicht unbedingt von einem bestimmten Akteur „ausgeübt“ werden. Während die bestehende Forschung solche (gewaltfreien und nicht-aktorszentrierten) Formen von Herrschaft kategorisch von der tatsächlichen Anwendung physischer Gewalt durch identifizierbare Akteure unterscheidet, ermöglicht es uns der analytische Fokus auf Zwang, die gemeinsame, allgemeine „Logik“ des Zwangs sowie unterschiedliche Konfigurationen von Zwangsmechanismen näher zu untersuchen. Die Forschungsprojekte im PB IV werden folglich das komplexe Zusammenspiel von gewaltsamen und gewaltfreien, akteurszentrierten und systemischen sowie externen und internen Formen von Zwang bei der Etablierung, Aufrechterhaltung und Unterminierung des innerstaatlichen Friedens analysieren.

Der Programmbereich V „Glokale Verflechtungen“ (PB V) nimmt Konflikte und Friedensprozesse in „glokalen“ Situationen in den Blick. Im Fokus steht damit die komplexe Verschränktheit, in der sogenannte lokale, regionale und globale Lebenswelten und Handlungskonstellationen ineinander verflochten sind und sich gegenseitig hervorbringen: Lokalität, Regionalität und Globalität sind stets relational. Ohne die Berücksichtigung der Verkoppelungen mit bzw. teils auch Entkoppelungen von Handlungsfeldern, Wissensbeständen, Akteuren oder Diskursen stellt keine dieser Kategorien für sich alleine eine plausible Analyseebene dar. Neben anderen Neologismen steht der Begriff der „Globalisierung“ (Robertson 1995; Swyngedouw 1997; Soja 2000 u.a.m.) dafür, eben diese Verflochtenheit von Globalität und Lokalität in der Praxis zu erfassen. Dabei geht es einerseits um eine kritische Dekonstruktion der Vorstellung, Globalisierungsprozesse würden gleich gerichtete, homogenisierende

Folgen für soziale und kulturelle Räume beinhalten. Die Perspektive des Glokalen betont andererseits, dass Globalisierung fragmentierte, nicht selten konflikthaft verwobene Realitäten evoziert.

Der globale Austausch von Ideen, Informationen, Waren, Wissensregimen, Weltvorstellungen oder auch von konkreten Modellen sozialer Organisation und normativer politischer Ordnung erzeugt „disjunctures“ (Appadurai 1990, 2005) und/oder „produktive Friktion“ (Tsing 2004), welche wiederum in der globalen kulturellen Ökonomie zur Quelle neuer Bedeutungen und Macht-Arrangements werden. Globale Verflechtungen führen in dieser Hinsicht zu vielfachen Auseinandersetzungen und Übersetzungen in verschiedene lokale, regionale und globale soziale Situationen. Ziel des PB V ist es, diese konkreten Praktiken zu erforschen, um dadurch die „heterogenen Realitäten, die in die Fertigung [des Glokalen] einfließen“ (Latour 2005: 142) zu disaggregieren. Mit anderen Worten: Die Aufmerksamkeit gilt nicht etwa deshalb konkreten Situationen, weil das Lokale von besonderem Interesse ist, sondern weil die (Re-) Produktion sozialer Realität nur auf dieser Ebene der konkreten Interaktion untersucht werden kann.

Mit diesem Ansatz ergänzt der PB V den multidimensionalen Ansatz der HSK zur Untersuchung von Konflikt- und Friedensdynamiken auf zweifache Weise: Erstens, indem die Praktiken politischer Akteure unterhalb der staatlichen Ebene in Bezug auf potenzielle Konfliktlinien und den Frieden aus einer auf ihrer glokalen Lage basierenden Beobachtungsperspektive untersucht werden; und zweitens, indem diese auf das „Lokale“ fokussierte Forschung entsprechende Implikationen im größeren Kontext innerstaatlicher bzw. globaler Zusammenhänge analysiert. Die Konzeption von Friedens- und Konfliktodynamiken als „glokale“ gesellschaftliche Praxis bedeutet nicht zuletzt, dass in den Forschungsprojekten von PB V die Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten der HSK von großer Bedeutung sein wird.

Vor diesem Hintergrund widmet sich der PB V der Frage, wie Frieden und Zwang zusammenhängen, indem er sich auf zwei ganz bestimmte Aspekte konzentriert: erstens auf die Vielfalt der unterschiedlichen Formen von Zwang, die in konkreten lokalen Kontexten – welche in der Regel durch das Zusammenspiel einer Vielzahl von Governance-Strukturen und Wissensregimen gekennzeichnet sind – miteinander interagieren und wirken; und zweitens auf die Wechselwirkung zwischen den Akteuren, die von Zwang betroffen sind, und den verschiedenen Institutionen, Strukturen oder Machtzentren, von denen Zwang vermeintlich oder tatsächlich ausgeht. Ausgangspunkt der Analyse ist also nicht etwa eine bestimmte Gruppe von Akteuren, die Zwang ausüben oder von Zwang betroffen sind, sondern die Vielschichtigkeit von sozialen Räumen, in denen sich Zwangswirkungen manifestieren, sowie die Frage, wie verschiedene Akteure diese Zwangswirkungen wahrnehmen, sich auf sie beziehen, sie transformieren oder versuchen, sich ihnen zu widersetzen. Ganz konkret können aus diesen Überlegungen zwei große Forschungsfelder für den PB V abgeleitet werden, in denen Formen und Auswirkungen von Zwang untersucht werden: (1) Um einen Beitrag zur Untersuchung verschiedener *Arten von Zwang* zu leisten, wird Zwang im PB V aus der Perspektive der Koproduktion von hegemonialen Formen der Zwangslegitimierung analysiert; (2) um darüber hinaus die (lokalen) *Effekte von Zwang* zu untersuchen, wird der PB V außerdem die *Auswirkungen von Zwang auf „lokale“ Machtarenen* analysieren.

5.2 ÜBERGREIFENDE FORSCHUNGSTHEMEN

Eine Reihe von Themen ist für mehrere Programmbereiche von Interesse. Forscherinnen und Forscher aus verschiedenen Abteilungen werden deshalb einige Querschnittsthemen gemeinsam bearbeiten. Dabei geht es einerseits darum, Ergebnisse aus den jeweiligen Einzelprojekten zusammenzubringen, um so breitere Erkenntnisse zu übergreifenden Themen zu generieren, andererseits auch darum, Querschnittsthemen in programmbereichsübergreifenden Projekten näher zu beleuchten. In notwendigerweise vorläufiger Form wurden bisher vier solcher übergreifenden Themen identifiziert.

Eine erste Schlüsselfrage betrifft *die historische Entwicklung von Zwangsmitteln und -praktiken*. Alle Programmbereiche erforschen in ihren jeweiligen Gebieten verschiedene Formen von Zwang sowie unterschiedliche Arten der Legitimation desselben. Die Bedeutung und Legitimation verschiedener Formen von Zwang ändern sich jedoch im Verlauf der Zeit. Dies gilt sowohl für militärische Zwangsmittel oder Zwangsdiplomatie (PB I) als auch für die in internationalen Organisationen institutionalisierten Zwangsmittel (PB II), für Zwang, der gegen oder durch transnationale Akteure (PB III) bzw. innerhalb von und gegen Gesellschaften und Gruppen (PB IV und V) angewendet wird. Die historische Entwicklung der Zwangspraktiken ist bisher kaum erforscht: Warum sehen wir beispielsweise in der Weltpolitik so viele unterschiedliche Instrumente und Praktiken, durch die Zwang ausgeübt wird? Wenn wir Zwang sowohl als eine Reihe von normbasierten Praktiken als auch als ein Merkmal von organisationalem Design verstehen, dann sind die Entstehung, Verbreitung und Entwicklung dieser Normen, Praktiken und Organisationsformen entscheidende Erklärungsfaktoren, die untersucht werden müssen.

Ein zweites Querschnittsthema bezieht sich auf *die Rolle von Zwang in internationalen Friedenseinsätzen*. Dieses Thema vereint zwei Schlüsselthemen, die in mehreren Programmbereichen behandelt werden: die Durchsetzung des Friedens von außen (PB I, II und IV) sowie die internationale Friedenskonsolidierung (PB II, IV und V). Das gemeinsame, übergreifende Thema bilden dabei die Rolle von Zwang durch externe Akteure im Rahmen internationaler Friedensinterventionen und dessen Auswirkungen auf den innerstaatlichen Frieden. Während Zwang bei sogenannten humanitären militärischen Interventionen üblicherweise als vorrangig erachtet wird, gilt er im Kontext von *peacebuilding*-Operationen meist als unbedeutend oder problematisch. Dennoch werden militärische Interventionen in der Regel von zwangsfreien externen Interventionen begleitet, und ihre tatsächliche Fähigkeit, Zwang auszuüben, ist häufig relativ gering – während auf der anderen Seite *peacebuilding*-Missionen oftmals weit davon entfernt sind, ohne Zwangsmittel zu operieren. Gleichzeitig deuten erste empirische Erkenntnisse darauf hin, dass Zwang in beiden Fällen ambivalente Auswirkungen auf den Frieden hat – doch wir wissen bisher nur wenig über die konkreten Bedingungen, die diese ambivalenten Folgen beeinflussen und prägen. Auch die Frage, ob und inwiefern sich diese Bedingungen in unterschiedlichen Kontexten („Zwang zum Frieden“ und „Zwang im Frieden“) ähneln, ist noch nicht beantwortet.

Drittens wird die bereichsübergreifende Forschung dazu beitragen, *neue Formen von Zwang und deren Auswirkungen auf die politische Ordnung* zu beleuchten. Lange Zeit hatten staatliche Akteure nur relativ begrenzte Möglichkeiten, andere Staaten dazu zu zwingen, sich ihnen unterzuordnen. Oft

waren die zur Verfügung stehenden Optionen auf die Wahl zwischen einem umfassenden militärischen Konflikt mit hohem Risiko oder der Anwendung von Wirtschaftssanktionen mit nur begrenzten Erfolgsaussichten beschränkt. Mit dem Rückgang des klassischen zwischenstaatlichen Kriegs haben wir jedoch in jüngster Zeit eine zunehmende Ausdifferenzierung des Spektrums potenzieller Zwangsinstrumente erlebt – darunter geheime Operationen mithilfe von Special Operation Forces (SOF), direkte und indirekte Unterstützung von Rebellen und oppositionellen Kräften, Drohnenangriffe oder auch (Des-)Informationskampagnen und Cyberangriffe (Naylor 2015; Bergen/Rothenberg 2015). Während viele dieser „neuen“ Instrumente in Wahrheit gar nicht so neu sind, hat der zunehmende Bedarf an skalierbaren Zwangsmitteln gepaart mit dem technologischen Fortschritt (insbesondere hinsichtlich der modernen Informationstechnologie) das Angebot an Instrumenten deutlich vergrößert und diese alternativen Formen der Zwangsausübung nicht nur für Großmächte, sondern auch für kleinere Staaten und sogar für nichtstaatliche Akteure attraktiv gemacht. Dieses Thema wird zwar insbesondere im PB I behandelt, aber die allgemeine Frage, ob und wie neue Technologien das Erscheinungsbild, aber auch die Folgen von Zwangsmaßnahmen verändern, ist auf allen Handlungsebenen relevant – von der internationalen bis hin zur lokalen.

Ein letztes Thema, das für die bereichsübergreifende Forschung der Programmbereiche von Interesse ist, betrifft *die Effekte von und die Alternativen zum Zwang in Institutionen*. Zwang kann zwar zum Frieden beitragen, Zwang kann aber ebenso internationale Normen und Institutionen schwächen, indem er Widerstand bei denjenigen hervorruft, die den Zwangsmaßnahmen ausgesetzt sind. Dies betrifft beispielsweise die Reaktion gezwungener Akteure auf neue Formen der Kriegsführung (PB I), das Verhalten von Mitgliedstaaten oder transnationalen Akteuren, auf die von internationalen Organisationen Zwang ausgeübt wird (PB II & III), oder auch die Antwort inländischer Akteure und Gruppen, die internem und externem Zwang ausgesetzt sind (PB IV & V). Institutionen, die Zwang ausüben und deshalb Widerstand provozieren, können dadurch destabilisiert oder sogar aufgelöst werden. Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Auflösung von Institutionen, die Zwang ausüben, nicht tatsächlich auch von Nutzen sein kann. Denn die Koexistenz einzelner Akteure oder Gruppen kann zuweilen eine erfolgreichere Strategie zur Herstellung von Frieden darstellen als der Versuch, die unterschiedlichen Akteure mithilfe von Zwang in einem gemeinsamen institutionellen Rahmen zusammenzuführen.

5.3 ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Forschungsprogramme sind wie lebende Organismen. Sie entwickeln sich mit den Diskussionen und Untersuchungen, die sie selbst hervorrufen. Dies gilt insbesondere für ein Forschungsprogramm, das wie das hier vorgestellte darauf abzielt, die Arbeit eines ganzen Forschungsinstituts für mindestens fünf Jahre zu prägen. Die in den vorangegangenen Abschnitten skizzierte Forschungsagenda ist daher keineswegs in Stein gemeißelt.

Mit diesem allgemeinen Vorbehalt im Hinterkopf wurden im vorliegenden Report übergreifende Fragen benannt, entscheidende konzeptionelle Klarstellungen vorgenommen und wichtige analytische Unterscheidungen herausgearbeitet, die dabei helfen werden, die Rolle von Zwang bei der Her-

stellung und Aufrechterhaltung, aber auch bei der Unterminierung und offenen Gefährdung des Friedens zu analysieren. Basierend auf einer Auswertung der existierenden Forschung hat dieser Report darüber hinaus potenzielle Forschungslücken und vielversprechende Forschungsfragen identifiziert, die die Entwicklung konkreter Forschungsprojekte anleiten werden. Wir sind davon überzeugt, dass diese konzeptionellen, theoretischen und empirischen Überlegungen zusammengenommen eine gute Grundlage bilden für eine erfolgreiche gemeinsame Forschungsarbeit, die unser Verständnis der ambivalenten Beziehung zwischen Frieden und Zwang signifikant verbessern wird. Dies, so unsere politische Zielsetzung, verspricht zugleich wichtige Erkenntnisse, die dabei helfen mögen, friedliche Ordnungen, die mit so wenig Zwang wie möglich auskommen, aufzubauen und zu stabilisieren.

- Abbott, Kenneth W./Keohane, Robert O./Moravcsik, Andrew/Slaughter, Anne-Marie/Snidal, Duncan* 2000: The Concept of Legalization, in: *International Organization* 54: 3, 401–419.
- Anderson, Scott A.* 2008: Of Theories of Coercion, Two Axes, and the Importance of the Coercer, in: *Journal of Moral Philosophy* 5, 394–422.
- Anderson, Scott A.* 2010: The Enforcement Approach to Coercion, in: *Journal of Ethics and Social Philosophy* 5: 1, 1–31.
- Anderson, Scott A.* 2015: Coercion, in: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2015 Edition), <http://plato.stanford.edu/archives/sum2015/entries/coercion> (1.3.2016).
- Appadurai, Arjun* 1990: Disjuncture and Difference in the Global Cultural Economy, in: *Theory, Culture and Society* 7, 295–310.
- Appadurai, Arjun* 2005: *Modernity at Large. Cultural Dimensions of Globalization*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Arreguin-Toft, Ivan* 2001: How the Weak Win Wars. A Theory of Asymmetric Conflict, in: *International Security* 26: 1, 93–128.
- Art, David* 2012: What Do We Know About Authoritarianism After Ten Years?, in: *Comparative Politics* 44: 3, 351–373.
- Art, Robert J.* 2003: Introduction, in: *Art, Robert J./Cronin, Patrick M. (Hrsg.): The United States and Coercive Diplomacy*, Washington DC: United States Institute of Peace Press, 3–20.
- Art, Robert J./Cronin, Patrick M. (Hrsg.)* 2003: *The United States and Coercive Diplomacy*, Washington DC: United States Institute of Peace Press.
- Art, Robert J./Greenhill, Kelly M.* 2018: Coercion: An Analytical Overview, in: *Greenhill, Kelly M./Krause, Peter (Hrsg.): Coercion: The Power to Hurt in International Politics*, Oxford: Oxford University Press, 3–32.
- Avant, Deborah* 2005: *The Market for Force*, New York, NY: Cambridge University Press.
- Avant, Deborah D./Finnemore, Martha/Sell, Susan K.* 2010: Who Governs the Globe?, in: *Avant, Deborah D./Finnemore, Martha/Sell, Susan K. (Hrsg.): Who Governs the Globe?*, New York, NY: Cambridge University Press, 1–34.
- Ball, Terence* 1978: Two Concepts of Coercion, in: *Theory and Society* 5: 1, 97–112.
- Barkawi, Tarek* 2015: Diplomacy, War, and World Politics, in: *Sending, Ole Jacob/Pouliot, Vincent/Neumann, Iver B. (Hrsg.): Diplomacy and the Making of World Politics*, Cambridge: Cambridge University Press, 55–79.
- Barnett, Michael/Duvall, Raymond* 2005: Power in International Politics, in: *International Organization* 59: 1, 39–75.
- Barnett, Michael/Finnemore, Martha* 2004: *Rules for the World: International Organizations in Global Politics*, Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Beetham, David* 2009: The Contradictions of Democratization by Force: The Case of Iraq, in: *Democratization* 16: 3, 443–454.
- Bellamy, Alex J./Dunne, Tim (Hrsg.)* 2016: *The Oxford Handbook of the Responsibility to Protect*, Oxford: Oxford University Press.

- Biene, Janusz/Daase, Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.)* 2016: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland – Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen, Frankfurt: Campus.
- Bergen, Peter L./Rothenberg, Daniel (Hrsg.)* 2015: Drone Wars. Transforming Conflict, Law and Policy, Cambridge: Cambridge University Press.
- Börzel, Tanja* 2008: Der Schatten der Hierarchie – Ein Governance-Paradox, in: Folke Schuppert, Gunnar/Zürn, Michael (Hrsg.): Governance in einer sich wandelnden Welt, Wiesbaden: Springer, 118–131.
- Brock, Lothar* 2002: Was ist das "Mehr" in der Rede. Friede sei mehr als die Abwesenheit von Krieg?, in: Sahn, Astrid/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 95–114.
- Brock, Lothar/Holm, Hans-Henrik/Sørensen, Georg/Stohl, Michael* 2011: Fragile States, Cambridge: Polity Press.
- Brock, Lothar/Deitelhoff, Nicole* 2012: Der normative Bezugsrahmen der internationalen Politik: Schutzverantwortung und Friedenspflicht, in: Schoch, Bruno et al. (Hrsg.): Friedensgutachten 2012, Münster: Lit Verlag, 99–111.
- Brownlee, Jason/Masoud, Tarek E./Reynolds, Andrew* 2015: The Arab Spring. Pathways of Repression and Reform, Oxford, New York: Oxford University Press.
- Buchanan, Allen/Keohane, Robert O.* 2006: The Legitimacy of Global Governance Institutions, in: Ethics and International Affairs 20: 4, 405–437.
- Byman, Daniel/Waxman, Matthew* 2002: The Dynamics of Coercion. American Foreign Policy and the Limits of Military Might, Cambridge: Cambridge University Press.
- Carothers, Thomas/Brechenmacher, Saskia* 2014: Closing Space. Democracy and Human Rights Support under Fire, Washington DC: Carnegie Endowment for International Peace.
- Chayes, Abram/Chayes, Antonia Handler* 1993: On Compliance, in: International Organization 47: 2, 175–205.
- Checkel, Jeffrey T.* 2005: International Institutions and Socialization in Europe: Introduction and Framework. International Organization 59: 4, 801–826.
- Collier, David/Mahon, James E.* 1993: Conceptual 'Stretching' Revisited: Adapting Categories in Comparative Analysis, in: American Political Science Review 87: 4, 845–855.
- Coni-Zimmer, Melanie* 2012: Zivilgesellschaftliche Kritik und Corporate Social Responsibility als unternehmerische Legitimitätspolitik, in: Leviathan, Sonderband 27, 319–336.
- Cortright, David/Lopez, George A.* 2000: The Sanctions Decade: Assessing UN Strategies in the 1990s, Boulder, CO: Lynne Rienner Publishers.
- Cunningham, David E.* 2010: Blocking Resolution: How External States Can Prolong Civil Wars, in: Journal of Peace Research 47: 2, 115–127.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1998: Friedensstrategien. Eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Czempiel, Ernst-Otto* 2006: Der Friedensbegriff der Friedensforschung, in: Sahn, Astrid, Sapper, Manfred, Weichsel, Volker (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 83–93.

- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole* 2015: Jenseits der Anarchie: Widerstand und Herrschaft im internationalen System, in: Politische Vierteljahresschrift 56: 2, 300–319.
- Daase, Christopher/Humrich, Christoph* 2011: Just Peace Governance. Research Program of the Peace Research Institute Frankfurt, PRIF (Peace Research Institute Frankfurt) Working Paper 1, https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/PRIF_WP_01.pdf; 7.8.2018.
- Dahl, Robert A.* 1957: The Concept of Power, in: Behavioral Science 2: 3, 201–215.
- Daphi, Priska* 2017a: „Imagine the Streets“: The Spatial Dimension of Protests’ Transformative Effects and its Role in Building Movement Identity, in: Political Geography, 56, 34–43.
- Daphi, Priska* 2017b: Becoming a Movement. Identity, Narrative and Memory in the European Global Justice Movement, London: Rowman & Littlefield.
- Deitelhoff, Nicole/Geis, Anna* 2010: Entkernt sich der Leviathan? Die organisatorische und funktionelle Umrüstung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik westlicher Demokratien, in: Leviathan 38: 3, 389–410.
- Diamond, Larry* 2015: Facing up to the Democratic Recession, in: Journal of Democracy 26: 1, 141–155.
- Dingwerth, Klaus* 2007: The New Transnationalism: Transnational Governance and Democratic Legitimacy, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Dingwerth, Klaus/Pattberg, Philipp* 2006: Global Governance as a Perspective on World Politics, in: Global Governance 12: 2, 185–203.
- Downes, Alexander B./Monten, Jonathan* 2013: Forced to Be Free? Why Foreign-Imposed Regime Change Rarely Leads to Democratization, in: International Security 37: 4, 90–131.
- Downs, George W./Rocke, David M./Barsoom, Peter N.* 1996: Is the Good News about Compliance Good News about Cooperation?, in: International Organization 50: 3, 379–406.
- Drezner, Daniel W.* 2011: Sanctions Sometimes Smart: Targeted Sanctions in Theory and Practice, in: International Studies Review 13: 1, 96–108.
- Ellsberg, Daniel* 1975: The Theory and Practice of Blackmail, in: Young, Oran R. (Hrsg.): Bargaining: Formal Theories of Negotiation, Urbana IL: University of Illinois Press.
- Emanuelson, Pamela/Willer, David* 2015: External Threat as Coercion, in: Journal of Social Structure 16: 6, 1–16.
- Fearon, James D.* 1998: Bargaining, Enforcement, and International Cooperation, in: International Organization 52: 2, 269–305.
- Fearon, James D./Laitin, David D.* 2004: Neotrusteeship and the Problem of Weak States, in: International Security 28: 4, 5–43.
- Fortna, Virginia Page* 2008: Does Peacekeeping Work? Shaping Belligerents’ Choices after Civil War, Princeton: Princeton University Press.
- Franck, Thomas M.* 1990: The Power of Legitimacy among Nations, Oxford: Oxford University Press.
- Freedman, Lawrence* 1998: Military Power and Political Influence, Cambridge: Cambridge University Press.
- Galtung, Johan* 1969: Violence, Peace and Peace Research, in: Journal of Peace Research 6: 3, 167–191.

- Gandhi, Jennifer/Przeworski, Adam* 2007: Authoritarian Institutions and the Survival of Autocrats, in: *Comparative Political Studies* 40: 11, 1279–1301.
- Genschel, Phillipp/Zangl, Bernhard* 2008: Metamorphosen des Staats. Vom Herrschaftsmonopolisten zum Herrschaftsmanager, in: *Leviathan* 36: 4, 430–454.
- George, Alexander L.* 1991: *Forceful Persuasion: Coercive Diplomacy as an Alternative to War*, Washington DC: United States Institute of Peace Press.
- Gerschewski, Johannes* 2013: The Three Pillars of Stability: Legitimation, Repression, and Co-Optation in Autocratic Regimes, in: *Democratization* 20: 1, 13–38.
- Gheciu, Alexandra* 2005: Security Institutions as Agents of Socialization? NATO and the 'New Europe', *International Organization*, 59: 4, 973–1012.
- Giddens, Anthony* 1984: *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*, Berkeley, CA: University of California Press.
- Giustozzi, Antonio* 2011: *The Art of Coercion: The Primitive Accumulation and Management of Coercive Power*, London: Hurst.
- Gramsci, Antonio* 1971: *Selections from the Prison Notebooks of Antonio Gramsci*, New York: International Publishers.
- Greenhill, Kelly M./Krause, Peter (Hrsg.)* 2018: *Coercion: The Power to Hurt in International Politics*, Oxford: Oxford University Press.
- Habermas, Jürgen* 1981: *Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Haftendorn, Helga/Keohane, Robert O./Wallander, Celeste A. (Hrsg.)* 1999: *Imperfect Unions. Security Institutions over Time and Space*, Oxford: Oxford University Press.
- Hall, Rodney Bruce/Biersteker, Thomas J. (Hrsg.)* 2002: *The Emergence of Private Authority in Global Governance*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Hegre, Håvard/Ellingsen, Tanja/Gates, Scott/Gleditsch, Nils Petter* 2001: Toward a Democratic Civil Peace? Democracy, Political Change, and Civil War, 1816–1992, in: *American Political Science Review* 95: 1, 33–48.
- Herz, John H.* 1974: *Staatenwelt und Weltpolitik. Aufsätze zur internationalen Politik im Nuklearzeitalter*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Hobbes, Thomas* 1996 [1651]: *Leviathan*, Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Holzgreve, J. L./Keohane, Robert O. (Hrsg.)* 2003: *Humanitarian Intervention: Ethical, Legal, and Political Dilemmas*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Hufbauer, Gary/Schott, Jeffrey/Kimberly, Ann Elliott* 1990: *Economic Sanctions Reconsidered*, 2. Auflage, Washington DC: Peterson Institute.
- Hultman, Lisa/Peksen, Dursun* 2017: Successful or Counterproductive Coercion? The Effect of International Sanctions on Conflict Intensity, in: *Journal of Conflict Resolution* 61: 7, 1315–1339.
- Hurd, Ian* 1999: Legitimacy and Authority in International Politics, in: *International Organization*, 53: 2, 379–408.
- Jahn, Beate* 2012: Humanitarian Intervention. What's in a Name, in: *International Politics*, 49: 1, 36–58.

- Jakobi, Anja/Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.)* 2013: *The Transnational Governance of Violence and Crime. Non-State Actors in Security*, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Jervis, Robert* 1982: Security Regimes, in: *International Organization*, 36: 2, 357–378.
- Joshi, Madhav/Quinn, J. Michael* 2015: Is the Sum Greater than the Parts? The Terms of Civil War Peace Agreements and the Commitment Problem Revisited, in: *Negotiation Journal*, 31: 1, 7–30.
- Kelley, Judith* 2004: International Actors on the Domestic Scene: Membership Conditionality and Socialization by International Institutions, in: *International Organization*, 58: 3, 425–457.
- Keohane, Robert O.* 1989: Neoliberal Institutionalism: A Perspective on World Politics, in: Keohane, Robert O. (Hrsg.): *International Institutions and State Power: Essays in International Relations Theory*, Boulder CO: Westview Press, 1–20.
- Krain, Matthew* 2005: International Intervention and the Severity of Genocides and Politicides, in: *International Studies Quarterly* 49: 3, 363–387.
- Kreuzer, Peter* 2012: Mafia-style Domination in the Philippines: Comparing Provinces, PRIF Report No. 117, Frankfurt: HSFK.
- Kreuzer, Peter* 2017: Physische Gewalt als Herrschaftsmittel. Ein Vergleich dreier philippinischer Regionen, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 65: 2, 113–121.
- Kurki, Milja* 2013: *Democratic Futures: Revisioning Democracy Promotion*, New York: Routledge.
- Lake, David A.* 2001: Beyond Anarchy. The Importance of Security Institutions, in: *International Security* 26: 1, 129–160.
- Lake, David A.* 2010: Rightful Rules: Authority, Order, and the Foundations of Global Governance, in: *International Studies Quarterly* 54: 3, 587–613.
- Lake, David A.* 2013: Authority, Coercion, and Power in International Relations, in: Finnemore, Martha/Goldstein, Judith (Hrsg.): *Back to Basics: State Power in a Contemporary World*, Oxford: Oxford University Press, 55–77.
- Latour, Bruno* 2005: *Reassembling the Social: An Introduction to Actor-Network-Theory*, Oxford: Oxford University Press.
- Lebow, Richard Ned* 2007: *Coercion, Cooperation, and Ethics in International Relations*, New York NY: Routledge.
- Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (Hrsg.)* 2006: *Transformation des Staates?*, Frankfurt: Campus.
- Leng, Russel J.* 1993: Influence techniques, in Philip E. Tetlock et al. (Hrsg.), *Behavior, society, nuclear war*, New York: Oxford University Press, 71–125.
- Liese, Andrea/Beisheim, Marianne* 2011: Public-Private-Partnerships and the Provision of Collective Goods in Developing Countries, in: Risse, Thomas (Hrsg.): *Governance without the State*, New York: Columbia University Press, 115–143.
- Lindsay, Jon R./Gartzke, Erik* 2016: Cross-Domain Deterrence as a Practical Problem and a Theoretical Concept, unveröffentlichtes Manuskript (2. Juli 2016), verfügbar auf: http://deterrence.ucsd.edu/_files/CDD_Intro_v2.pdf.
- Lipson, Charles* 1984: International Cooperation in Economic and Security Affairs, in: *World Politics* 37: 1, 1–23.

- Locke, John* 2008 [1689]: *Zweite Abhandlung über die Regierung*, Berlin: Suhrkamp.
- Lukes, Steven* 2005: *Power. A Radical View*, 2. Auflage, Houndmills: Palgrave Macmillan.
- Lyall, Jason/Wilson, Isaiah* 2009: *Rage against the Machines: Explaining Outcomes in Counterinsurgency Wars*, in: *International Organization* 63, 67–106.
- Mack, Andrew* 1975: *Why Big Nations Lose Small Wars*, in: *World Politics* 27: 2, 175–200.
- Mansbridge, Jane* 1997: *Taking Coercion Seriously*, in: *Constellations* 3: 3, 407–416.
- Mansbridge, Jane* 2015: *Resisting Resistance*, in: Celikates, Robin/Kreide, Regina/Wesche, Tilo (Hrsg.): *Transformations of Democracy: Crisis, Protest and Legitimation*, London: Rowman & Littlefield, 147–158.
- Marx, Karl* 1972: *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*, Berlin: Dietz.
- Mitchell, Ronald B.* 1993: *Compliance Theory: A Synthesis*, in: *Review of European Community and International Environmental Law* 2: 4, 327–334.
- Müller, Harald/Druckman, Daniel (Hrsg.)* 2014: *Justice in Security Negotiations*, *International Negotiation* 19: 3, Special Issue.
- Nardin, Terry* 2005: *Justice and Coercion*, in: Bellamy, Alex J. (Hrsg.): *International Society and its Critics*, Oxford: Oxford University Press, 247–264.
- Naylor, Sean* 2015: *Relentless Strike: The Secret History of Joint Special Operations Command*, New York: St. Martin's Press.
- Nazarea, Virginia Dimasuay/Rhoades, Robert E./Andrews-Swann, Jenna (Hrsg.)* 2013: *Seeds of Resistance, seeds of Hope: Place and agency in the Conservation of Biodiversity*, Tucson: University of Arizona Press.
- Nozick, Robert* 1969: *Coercion*, in: Morgenbesser, S./Suppes, P./White, M. (Hrsg.): *Philosophy, Science, and Method: Essays in Honor of Ernest Nagel*, New York NY: St. Martin's Press, 440–472.
- Pape, Robert A.* 1997: *Why Economic Sanctions Do Not Work*, in: *International Security* 22: 2, 90–136.
- Paul, Christopher/Clarke, Colin P./Grill, Beth* 2010: *Victory has a Thousand Fathers. Detailed Counterinsurgency Case Studies*, Santa Monica: RAND.
- Peksen, Dursun/Drury, A. Cooper* 2009: *Economic Sanctions and Political Repression: Assessing the Impact of Coercive Diplomacy on Political Freedoms*, in: *Human Rights Review* 10: 3; 393–411.
- Peterson, Walter J.* 1986: *Deterrence and Compellence: A Critical Assessment of Conventional Wisdom*, in: *International Studies Quarterly* 30: 3, 269–294.
- Picht, Georg* 1971: *Was heißt Friedensforschung?*, in: Picht, Georg/Huber, Wolfgang (Hrsg.): *Was heißt Friedensforschung?*, Stuttgart: Ernst Klett Verlag and München: Kösel Verlag, 13–33.
- Plattner, Marc F.* 2017: *Liberal Democracy's Fading Allure*, in: *Journal of Democracy* 28: 4, 5–14.
- Poppe, Annika E./Wolff, Jonas* 2017: *The Contested Spaces of Civil Society in a Plural World: Norm Contestation in the Debate about Restrictions on International Civil Society Support*, in: *Contemporary Politics* 23: 4, 469–488.
- Pouligny, Béatrice* 2006: *Peace Operations Seen from Below: UN Missions and Local People*, Bloomfield: Kumarian Press.

- Rabkin, Jeremy/Yoo, John* 2014: A Return to Coercion. *International Law and New Weapons Technologies*, in: *Hofstra Law Review* 42: 4, 1187–1226.
- Regan, Patrick M.* 2002: Third-Party Interventions and the Duration of Intrastate Conflicts, in: *Journal of Conflict Resolution* 46: 1, 55–73.
- Regan, Patrick M.* 2010: Interventions into Civil Wars: A Retrospective Survey with Prospective Ideas, *Civil Wars* 12: 4, 456–476.
- Reiman, Jeffrey* 2012: *As Free and as Just as Possible: The Theory of Marxian Liberalism*, Malden MA: Wiley-Blackwell.
- Reisinger, Heidi/Golts, Aleksandr* 2014: *Russia's Hybrid Warfare. Waging War below the Radar of Traditional Collective Defense*, Research Paper No. 105, Rom: NATO Defense College.
- Risse, Thomas* 2011: Governance in Areas of Limited Statehood: Introduction and Overview, in: Risse, Thomas (Hrsg.): *Governance without a State? Policies and Politics in Areas of Limited Statehood*, New York NY: Columbia University Press, 1–35.
- Risse, Thomas/Lehmkuhl, Ursula (Hrsg.)* 2007: *Regieren ohne Staat? Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit*, Baden-Baden: Nomos.
- Risse, Thomas/Sikkink, Kathryn* 1999: The Socialization of International Human Rights Norms into Domestic Practices: Introduction, in: Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn (Hrsg.): *The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change*, Cambridge: Cambridge University Press, 1–38.
- Robertson, Roland* 1995: Glocalization: Time-space and Homogeneity-heterogeneity, in: M. Featherstone et al. (Hrsg.), *Global Modernities*, London: Sage.
- Rosenau, James N./Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.)* 1992: *Governance Without Government: Order and Change in World Politics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rosendal, G. Kristin* 2001: Impacts of Overlapping International Regimes: The Case of Biodiversity, in: *Global Governance* 7: 1, 95–117.
- Sachs, Benjamin* 2013: Why Coercion is Wrong When It's Wrong, in: *Australasian Journal of Philosophy* 91: 1, 63–82.
- Sagan, Scott D.* 2013: Detering Rogue Regimes: Rethinking Deterrence Theory and Practice, in: <http://www.dtic.mil/dtic/tr/fulltext/u2/a586065.pdf>; 13.8.2018.
- Sartori, Giovanni* 1970: Concept Misformation in Comparative Politics, in: *American Political Science Review* 64, 1033–1053.
- Sauer, Frank/Schörnig, Niklas* 2012: Killer Drones – The Silver Bullet of Democratic Warfare?, in: *Security Dialogue* 43: 4, 363–80
- Sharp, Gene* 2010: *From Dictatorship to Democracy. A Conceptual Framework for Liberation*, Fourth U.S. Edition, Boston MA: The Albert Einstein Institution.
- Schaub, Gary* 2004: Deterrence, Compellence, and Prospect Theory, in: *Political Psychology* 25: 3, 389–411.
- Schelling, Thomas C.* 1966: *Arms and Influence*, London: Yale University Press.

- Schimmelfennig, Frank/Sedelmeier, Ulrich* 2004: Governance by Conditionality: EU Rule Transfer to the Candidate Countries of Central and Eastern Europe in: *Journal of European Public Policy*, 11: 4, 661–679.
- Schörnig, Niklas* 2013: Unmanned Warfare: Towards a Neo-Interventionist Era?, in Kümmel, G/Giegerich, B. (Hrsg.): *The Armed Forces: Towards a Post-Interventionist Era?*, Wiesbaden: Springer, 221–235.
- Schuppert, Gunnar/Zürn, Michael (Hrsg.)* 2008: *Governance in einer sich wandelnden Welt*, Wiesbaden: Springer, 118–131.
- Seybolt, Taylor B.* 2007: *Humanitarian Military Intervention. The Conditions for Success and Failure*, Oxford et al: Oxford University Press.
- Shah, Naureen* 2015: A Move within the Shadows: Will JSOC's Control of Drones Improve Policy? in: Bergen, Peter/Rothenberg, Daniel (Hrsg.): *Drone Wars. Transforming Conflict, Law and Policy*, Cambridge: Cambridge University Press, 160–184.
- Shapiro, Ian/Wendt, Alexander* 1992: The Difference that Realism Makes: Social Science and the Politics of Consent, in: *Politics & Society* 20: 2, 197–223.
- Soja, Edward W.* 2000: *Postmetropolis: Critical Studies of Cities and Regions*, Oxford: Blackwell.
- Stein, Janice Gross* 1992: Deterrence and Compellence in the Gulf, 1990–91: A Failed or Impossible Task?, in: *International Organization*, 17: 2, 147–179.
- Swyngedouw, Erik* 1997: Neither Global nor Local: "Glocalization" and the Politics of Scale, in: Cox, Kevin R. (Hrsg.): *Spaces of Globalization: Reasserting the Power of the Local*, New York: Guilford Press, 137–166.
- Tilly, Charles* 1990: *Coercion, Capital, and European States, AD 990–1992*, Cambridge MA: Blackwell.
- Tilly, Charles/Tarrow, Sidney* 2007: *Contentious Politics*, Boulder, CO: Paradigm Publishers.
- Tsing, Anna Lowenhaupt* 2004: *Friction: An Ethnography of Global Connection*, Princeton: Princeton University Press.
- Valentini, Laura* 2011: *Justice in a Globalized World. A Normative Framework*, Oxford: Oxford University Press.
- Vogel, David* 2008: Private Global Business Regulation, in: *Annual Review of Political Science* 11, 261–282.
- Wallensteen, Peter* 2005: Positive Sanctions: On the Potential of Rewards and Target Differentiation, in: Wallensteen, Peter/Staibano, Carina (Hrsg.): *International Sanctions. Between Words and Wars in the Global System*, London, New York NY: Frank Cass, 229–240.
- Walter, Barbara F.* 2002: *Committing to Peace. The Successful Settlement of Civil Wars*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Walter, Barbara F.* 2015: Why Bad Governance Leads to Repeat Civil War, in: *Journal of Conflict Resolution* 59: 7, 1242–1272.
- Waltz, Kenneth* 1979: *Theory of International Politics*, New York NY: Columbia University Press.
- Weber, Max* 1968: *Economy and Society: An Outline of Interpretive Sociology*, New York: Bedminster Press.

- Wendt, Alexander/Barnett, Michael* 1993: Dependent State Formation and Third World Militarization, in: *Review of International Studies* 19: 4, 321–347.
- Wendt, Alexander/Duvall, Raymond* 1989: Institutions and International Order, in: Rosenau, James N./ Czempiel, Ernst-Otto (Hrsg.): *Global Changes and Theoretical Challenges*, Lexington MA: Lexington Books, 51–73.
- Wertheimer, Alan* 1987: *Coercion*, Princeton NJ: Princeton University Press.
- Wiener, Antje* 2004: Contested Compliance: Interventions on the Normative Structure of World Politics, in: *European Journal of International Relations* 10: 2, 189–234.
- Wiener, Antje* 2008: *The Invisible Constitution of Politics: Contested Norms and International Encounters*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Wolf, Klaus Dieter* 2008: Emerging Patterns of Global Governance: The New Interplay between the State, Business and Civil Society, in: Scherer, Andreas Georg/Palazzo, Guido (Hrsg.): *Handbook of Research on Global Corporate Citizenship*, Cheltenham: Edward Elgar, 225–48.
- Wolf, Klaus Dieter* 2014: The Non-existence of Private Self-Regulation in the Transnational Sphere and its Implications for the Responsibility to Procure Legitimacy: The Case of the Lex Sportiva, in: *Global Constitutionalism* 3: 3, 275–309.
- Wolff, Jonas* 2015: Power in Democracy Promotion, in: *Alternatives* 40: 3/4, 219–236.
- Wolff, Jonas/Spanger, Hans-Joachim/Puhle, Hans-Jürgen* 2014: *The Comparative International Politics of Democracy Promotion*, London: Routledge.
- Wood, Reed M./Kathman, Jacob D./Gent, Stephen E.* 2012: Armed Intervention and Civilian Victimization in Intrastate Conflicts, in: *Journal of Peace Research* 49: 5, 647–660.
- Zerk, Jennifer A.* 2006: *Multinationals and Corporate Social Responsibility: Limitations and Opportunities*, in *International Law*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Zimmerman, David* 2002: Taking Liberties: The Perils of ‘Moralizing’ Freedom and Coercion in Social Theory and Practice, in: *Social Theory and Practice* 28: 4, 577–609.
- Zimmermann, Lisbeth* 2017: *Global Norms with a Local Face? Rule-of-Law Promotion and Norm Translation*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Zürn, Michael* 2015: Jenseits der Anarchie: Autorität und Herrschaft in der Global Governance, in: *Politische Vierteljahresschrift* 56: 2, 320–334.
- Zürn, Michael/Binder, Martin/Ecker-Ehrhardt, Matthias* 2012: International Authority and Its Politicization, in: *International Theory* 4: 1, 69–106.

PRIF REPORT

Die PRIF Reports analysieren Hintergründe politischer Ereignisse und Entwicklungen und präsentieren wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Deutsch oder Englisch.

Kreuzer, Peter (2018): Dealing with China in the South China Sea: Duterte Changing Course, PRIF Report 3/2018, Frankfurt/M.

Peace Research Institute Frankfurt (2018): Coercion and Peace. PRIF's New Research Program, PRIF Report 2/2018, Frankfurt/M.



www.hsfk.de/PRIF-Reports
www.hsfk.de/HSFK-Reports

PRIF SPOTLIGHT

Die PRIF Spotlights diskutieren aktuelle politische und gesellschaftliche Themen.

Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (2018): Im Auftrag der Gerechtigkeit. Die Verleihung des Hessischen Friedenspreises 2017 an Carla del Ponte, PRIF Spotlight 7/2018, Frankfurt/M.

Deitelhoff, Nicole/Dembinski, Matthias/Peters, Dirk (2018): Nach vorn, um nicht zurückzufallen. Deutsch-französische Initiativen zur Zukunft der EU-Außen- und Sicherheitspolitik, PRIF Spotlight 6/2018, Frankfurt/M.



www.hsfk.de/PRIF-Spotlights

PRIF BLOG

Auf dem PRIF Blog erscheinen Beiträge zu aktuellen politischen Fragen und Debatten der Friedens- und Konfliktforschung. Die Blogbeiträge erscheinen in loser Folge in Deutsch oder Englisch.



<https://blog.prif.org/>

PRIF Reports und PRIF Spotlights sind Open-Access-Publikationen und können kostenlos auf www.hsfk.de heruntergeladen werden. Sie möchten die digitalen Ausgaben abonnieren? Bitte wenden Sie sich an: publikationen@hsfk.de.

www.facebook.com/HSFK.PRIF

www.twitter.com/HSFK_PRIF

<https://blog.prif.org/>

LEIBNIZ-INSTITUT HESSISCHE STIFTUNG
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG //

**FRIEDEN UND ZWANG: DAS NEUE
FORSCHUNGSPROGRAMM DER HSFK**

Seit 2018 widmet sich die HSFK einem neuen Forschungsprogramm. Für mindestens die kommenden fünf Jahre wird das ambivalente Verhältnis von Frieden und Zwang den Rahmen für einen wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts bilden. Forschungsvorhaben werden sich mit den Bedingungen und Ausprägungen, den Konsequenzen und der Rechtfertigung von Zwang beschäftigen. Im Zentrum steht dabei die Rolle von Zwang für die Durchsetzung (coercion to peace) sowie für die Aufrechterhaltung von Frieden (coercion in peace). Dieses Thema ist keineswegs von bloß akademischer Relevanz. Durch die Analyse des komplexen Zusammenspiels von Frieden und Zwang leistet die HSFK zugleich einen Beitrag zum Verständnis der aktuellen Krise der internationalen Ordnung und deren Auswirkungen auf internationale und innerstaatliche Konflikte. Der vorliegende Report skizziert das neue Forschungsprogramm „Frieden und Zwang“. Er identifiziert übergreifende Fragen, formuliert konzeptionelle Klarstellungen und benennt wichtige analytische Unterscheidungen sowie zentrale Forschungslücken und -themen.